



Bundeswettbewerb
**Jugend
musiziert**
DEUTSCHER MUSIKRAT

Jugend musiziert
61. Wettbewerb

Ausschreibung 2024

SOLOWERTUNG

Blasinstrumente
Zupfinstrumente
Bass (Pop)
Musical
Orgel
Weitere Instrumente:
Bağlama, Hackbrett

ENSEMBLEWERTUNG

Klavier vier- bis
achthändig oder an
zwei Klavieren
Duo: Klavier und
ein Streichinstrument
Duo Kunstlied:
Singstimme und Klavier
Schlagzeug-Ensemble
Besondere Besetzungen:
Werke der Klassik,
Romantik, Spätromantik
und des Impressionismus

JUMU OPEN

UNSERE PROJEKTE UND FÖRDERPROGRAMME

ENSEMBLES



WETTBEWERBE



FÖRDERUNG



SERVICE



TEMPORÄRE FÖRDERPROGRAMME



**Jugend musiziert
61. Wettbewerb**

Ausschreibung 2024

© 2023
DEUTSCHER MUSIKRAT gGmbH
JUGEND MUSIZIERT

Weberstrasse 59
53113 Bonn

Redaktion
Judith Raspe

Layout/Satz
RAUM ZWEI / www.raum-zwei.com

Stand
25. Juli 2023

Der jeweils aktuelle Stand der
Ausschreibung ist zu finden unter
www.jugend-musiziert.org

INHALT

Ausschreibung Jugend musiziert 2024

I. Einladung	6
II. Trägerschaft und Förderung des Bundeswettbewerbs	10
III. Mitglieder des Beirats	12
IV. Zeitplan	14
V. Altersgruppen	15
VI. Teilnahmebedingungen	17
VII. Kategorien	25
VIII. Anforderungen	28
IX. Jury	48
X. Leistungsbewertung	49
XI. WESPE – Wochenenden der Sonderpreise	51
XII. Sonderpreise und Förderungen im Bundeswettbewerb	63

Anhang

A. Kommentare zu den Wertungskategorien	72
B. Häufig gestellte Fragen zum Wertungsprogramm	79
C. Häufig gestellte Fragen zur Instrumentalbegleitung	82
D. Häufig gestellte Fragen zum Wettbewerb	83
Einzugsbereiche der Regional- und Landeswettbewerbe	85
Weitere Planung und Teilnahmemöglichkeiten mit Instrument und Stimme	98

I. Einladung

Jugend musiziert – der große musikalische Jugendwettbewerb motiviert Jahr für Jahr Tausende von jungen Musiker*innen zu besonderen künstlerischen Leistungen. Er ist eine Bühne für viele, die als Solist*innen oder im Ensemble ihr musikalisches Können in der Öffentlichkeit zeigen und sich einer fachkundigen Jury präsentieren wollen. Neben dem musikalischen Wettbewerb geht es bei Jugend musiziert um die Begegnung musikbegeisterter Jugendlicher.

Die konzentrierte Arbeit mit dem Musikinstrument oder der Singstimme, die Auseinandersetzung mit Musik verschiedener Epochen, Stile, Herkunft und Genres oder das gemeinsame Erlebnis beim Musizieren im Ensemble bereichern alle Teilnehmenden und fördern ihre Entwicklung.

Jugend musiziert hat seit 1964 dem Musikleben in Deutschland viele wesentliche Impulse gegeben. Der Wettbewerb hat künstlerische Maßstäbe gesetzt und auch für weniger gebräuchliche Instrumente, für weniger bekannte Werke und für neue Stilrichtungen eine Plattform geschaffen. Die im 3-Jahres-Turnus wechselnden Instrumental- und Vokal-Kategorien liefern wichtige Literaturtipps und geben Anregungen und Ziele für die Arbeit im Unterricht.

Jugend musiziert wird von Musikschulen und Allgemeinbildenden Schulen, von privaten Musikerzieher*innen, von Lehrkräften an Hochschulen sowie von vielen musikpädagogischen Verbänden und Interessengemeinschaften gefördert und unterstützt. Der Deutsche Musikrat, die Landesmusikräte, öffentliche Musikschulen, Vereine und Privatpersonen sichern die organisatorische Durchführung; Bund, Länder und Kommunen sowie die Sparkassen-Finanzgruppe und zahlreiche weitere private sowie öffentliche Institutionen / Personen stellen die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung.

Jugend musiziert ist offen für Schüler*innen, Auszubildende, junge Berufstätige und Studierende, die nicht in einer musikalischen Berufsausbildung stehen.

Der Wettbewerb gliedert sich in drei Phasen:

Aus mehr als 150 Regionalwettbewerben gehen die Teilnehmenden der Landeswettbewerbe hervor. Erste Landespreisträger*innen werden zum Bundeswettbewerb weitergeleitet.

Auf allen drei Wettbewerbsebenen werden Urkunden und Preise vergeben. Darüber hinaus vergeben Stiftungen, Organisationen, Institutionen und Privatpersonen Förderprämien, Sonderpreise und Stipendien.

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zeichnet die Preisträger*innen des Bundeswettbewerbs aus.

Willkommen und viel Erfolg bei Jugend musiziert!

Zur Teilnahme am 61. Wettbewerb Jugend musiziert laden ein:

Deutscher Musikrat

Prof. Martin Maria Krüger

Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

Lisa Paus

Deutscher Sparkassen- und
Giroverband

Helmut Schleweis

Verband deutscher Musikschulen

Friedrich-Koh Dolge

Bundesverband Musikunterricht

Prof. Dr. Jürgen Oberschmidt

Dr. Georg Biegholdt

Deutscher Tonkünstlerverband

Prof. Christian Höppner

Jeunesses Musicales

Deutschland

Johannes Freyer

Allgemeiner Cäcilien-Verband
für Deutschland

Judith Kunz

Arbeitsgemeinschaft der

öffentlich-rechtlichen

Rundfunkanstalten der

Bundesrepublik Deutschland

Kai Gniffke

Bundesmusikverband

Chor & Orchester

Benjamin Strasser

Bundesvereinigung Kulturelle

Kinder- und Jugendbildung

Prof. Dr. Susanne Keuchel

Deutscher Landkreistag

Reinhard Sager

Deutscher Städte- und
Gemeindebund

Dr. Uwe Brandl

Deutscher Städtetag

Markus Lewe

Deutsche Stiftung Musikleben

Bettina Bermbach

Jugend- und
Familienministerkonferenz

Steffen Freiberg

Ursula Nonnemacher

Konferenz
der Landesmusikräte

Prof. Dr. Ulrike Liedtke

Rektorenkonferenz
der deutschen Musikhochschulen

Prof. Dr. Susanne Rode-Breymann

Ständige Konferenz
der Kultusminister der Länder

Astrid-Sabine Busse

Verband Evangelischer
Kirchenmusikerinnen und
Kirchenmusiker in Deutschland

Peter Ammer

II. Trägerschaft und Förderung des Bundeswettbewerbs

Jugend musiziert ist einer der gesamtstaatlich geförderten Schüler*innen- und Jugendwettbewerbe. Er ist im Kinder- und Jugendplan der Bundesregierung verankert und von der Kultusministerkonferenz anerkannt. Damit gehört Jugend musiziert zu den Einrichtungen, für die die Länder und der Bund am 14.9.1984 eine gemeinsame Erklärung zur Förderung bundesweiter Wettbewerbe im Bildungswesen abgegeben haben. Bund, Länder, Gebietskörperschaften, Kommunen und Fachverbände laden gemeinschaftlich zur Teilnahme ein.

TRÄGERSCHAFT

Träger des Bundeswettbewerbs ist der Deutsche Musikrat mit seiner gemeinnützigen Projektgesellschaft, Träger der Landeswettbewerbe sind die Landesausschüsse Jugend musiziert, die in der Regel bei den Landesmusikräten angesiedelt sind. Die rund 150 Regionalwettbewerbe werden zum überwiegenden Teil von kommunalen Musikschulen unterstützt und durchgeführt.

FÖRDERUNG

Der Bundeswettbewerb wird durch Mittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der jeweils gastgebenden Bundesländer und Kommunen ermöglicht. Private Sponsor*innen, allen voran die Sparkassen-Finanzgruppe als Hauptsponsor, tragen wesentlich zur Durchführung bei.

Darüber hinaus sichert das Bundesjugendministerium auch die Finanzierung des Projektbüros des Bundeswettbewerbs. Analog zu dieser Initialförderung auf Bundesebene folgt die Finanzierung auf Länder- und Regionalebene in der gleichen Partnerschaft aus öffentlicher Hand (Länder, Kreise, Kommunen) und privaten Sponsor*innen, in erster Linie der Sparkassen-Finanzgruppe.

AUSSCHREIBUNG

Für die inhaltliche Gestaltung des Wettbewerbs hat der Deutsche Musikrat einen Beirat eingesetzt. In ihm sind die wichtigsten an der Durchführung der Wettbewerbe beteiligten Institutionen vertreten: Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland, Bundesmusikverband Chor & Orchester, Bundesverband Musikunterricht, Deutscher Tonkünstlerverband, Jeunesses Musicales Deutschland, Verband deutscher Musikschulen. Ähnlich setzen sich unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten die Landes- und Regionalausschüsse zusammen.

Der Bundeswettbewerb Jugend musiziert ist Mitglied der European Union of Music Competitions for Youth e.V. (EMCY) und der Arbeitsgemeinschaft bundesweiter Schülerwettbewerbe.

III. Mitglieder des Beirats

Prof. Ulrich Rademacher

(Vorsitzender)

Deutscher Musikrat / WDR 3

Klassikpreis der Stadt Münster

Barbara Haack

(stellvertretende Vorsitzende)

Jeunesses Musicales Deutschland

Bernhard Fromkorth

Konferenz der Landesmusikräte

Dorothee Graefe-Hessler

Bundesverband Musikunterricht

Prof. Dr. Thomas Grosse

Rektorenkonferenz der deutschen

Musikhochschulen

Prof. Reinhart von Gutzeit

Deutscher Musikrat

Friederike Haufe

Deutscher Tonkünstlerverband

Prof. Christian Höppner

Deutscher Musikrat

Silke D'Inka

Bundesmusikverband

Chor & Orchester

Harald Maier

Konferenz der Landesmusikräte

Matthias Pannes

Verband deutscher Musikschulen

Andrea Zschunke

Arbeitsgemeinschaft der

öffentlich-rechtlichen

Rundfunkanstalten der

Bundesrepublik Deutschland

**DEM GREMIUM GEHÖREN
AUSSERDEM AN**

Uta-Christina Biskup

Bundesministerium für Familien,
Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Heike Kramer

Deutscher Sparkassen- und
Giroverband

Stefan Piendl

Deutscher Musikrat

Ulrike Lehmann

Jugend musiziert

**ANSCHRIFT
JUGEND MUSIZIERT**

Deutscher Musikrat gGmbH

Jugend musiziert
Weberstraße 59
53113 Bonn

Telefon (0228) 2091-130
jumu@musikrat.de
www.jugend-musiziert.org

IV. Zeitplan

Anmeldeschluss

15. November 2023

Kategorie Jumu open

15. Januar 2024 (Weiterleitung zu WESPE noch nicht bestätigt)

1. PHASE **Regionalwettbewerbe** im Januar und Februar 2024
in über 150 Regionen

2. PHASE **Landeswettbewerbe** im März 2024
in jedem Bundesland und in drei Wettbewerbszentren
der Deutschen Schulen im Ausland

Termine der einzelnen Landeswettbewerbe
auf unserer Webseite unter
[Wettbewerbe > Regional- und Landeswettbewerbe](#)

3. PHASE **Bundeswettbewerb**
16. – 22. Mai 2024 in der Hansestadt Lübeck

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses können noch keine
Details zum Deutschen Kammermusikurs Jugend musiziert und
zu WESPE 2024 veröffentlicht werden.
Aktuelles unter www.jugend-musiziert.org

V. Altersgruppen

Die Altersgruppen werden folgendermaßen aufgeteilt:

Altersgruppe Ia	nur Regionalwettbewerb	geb. 2016, 2017 und später
Altersgruppe Ib	nur Regionalwettbewerb	geb. 2014, 2015
Altersgruppe II	bis Landeswettbewerb	geb. 2012, 2013
Altersgruppe III	bis Bundeswettbewerb	geb. 2010, 2011
Altersgruppe IV	bis Bundeswettbewerb	geb. 2008, 2009
Altersgruppe V	bis Bundeswettbewerb	geb. 2006, 2007
Altersgruppe VI	bis Bundeswettbewerb	geb. 2003, 2004, 2005
Altersgruppe VII	bis Bundeswettbewerb	geb. 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002

Die Teilnahmemöglichkeit endet bei Jugend musiziert 2024 mit dem Geburtsjahrgang 2003. Dies gilt sowohl für die Solowertung, als auch für die Teilnahme in der Ensemblewertung. Ausgenommen hiervon sind lediglich Sänger*innen sowie Organist*innen, für die die Altersgruppe VII (Geburtsjahrgänge 1997 bis 2002) eingerichtet wurde.

Wenn in einer Ensemblewertung Sänger*innen und / oder Organist*innen der AG VII beteiligt sind, kann das Durchschnittsalter der gesamten Gruppe in Altersgruppe VII fallen.

Bei der Ensemblewertung können die Spielpartner*innen verschiedenen Altersgruppen angehören. Ausschlaggebend für die Zuordnung in eine Altersgruppe ist das Durchschnittsalter, das nach den genauen Geburtsdaten der Teilnehmenden errechnet wird. Begleiter*innen der Solo- und Ensemblewertung sind dabei nicht zu berücksichtigen.

Eine Excel-Tabelle zur Berechnung der Altersgruppe kann auf unserer Webseite unter [Ausschreibung > Häufig gestellte Fragen](#) heruntergeladen werden. Dieses Modul dient jedoch nur als Hilfsmittel zur Altersgruppenberechnung. Ob diese errechnete Altersgruppe für die entsprechende Kategorie zugelassen ist, muss anhand der Ausschreibungsbedingungen von den Teilnehmenden überprüft werden.



**Wie wird
die Altersgruppe
ermittelt?**

SEITE 72

VI. Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche innerhalb der genannten Altersgruppen, sofern sie zum Zeitpunkt der Anmeldung (Stichtag 15. November 2023) in Deutschland wohnhaft sind oder in Deutschland eine allgemeinbildende Schule besuchen und nicht in einer musikalischen Berufsausbildung (Vollstudium sowie Musikausbildung im Rahmen des Lehramtsstudiums) oder Berufspraxis stehen oder eine künstlerische / musikpädagogische Berufsausbildung abgeschlossen haben. Informationen über Teilnahmemöglichkeiten für deutsche Jugendliche im Ausland und für ausländische Jugendliche, die zum Stichtag nicht in Deutschland wohnen, finden sich auf unserer Webseite unter [Ausschreibung > Anmeldung > Wer kann mitmachen](#).
2. Für die Durchführung von Wettbewerben an **Deutschen Schulen im Ausland** gelten Sonderregelungen. Informationen für die Teilnahme finden sich auf unserer Webseite unter [Wettbewerbe > Landeswettbewerbe](#).
3. **Anmeldung und Einladung zur Teilnahme**
 - 3.1 Die **Anmeldung** zu Jugend musiziert erfolgt ausschließlich über die Webseite www.jugend-musiziert.org, auch für Teilnehmende aus den Deutschen Schulen im Ausland. Für eine Anmeldung muss zuvor ein Online-Konto erstellt werden. Hierfür ist zwingend eine E-Mailadresse nötig. Bei Minderjährigen ist zusätzlich eine Anmeldebestätigung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Besitzen Minderjährige keine eigene E-Mail-Adresse, so können die Erziehungsberechtigten ein Online-Konto erstellen und darin die minderjährigen Personen verwalten.

Auch Begleiter*innen, die nicht gewertet werden, müssen aus Gründen der Zeitplanung ebenfalls bis zum Anmeldeschluss angemeldet sein.

Internatsschüler*innen können auch in der Region des Internatsstandorts teilnehmen.

Ensembles, die sich aus Mitgliedern mehrerer Regionen oder Bundesländer zusammensetzen, können einen Regionalwettbewerb wählen, in dessen Einzugsbereich zumindest eines ihrer Mitglieder wohnt.

Der Unterrichtsort ist für die Anmeldung nicht maßgebend.

Im Zweifelsfall entscheidet der Landesausschuss, welchem Regionalausschuss (Jumu open: Landesausschuss) die Anmeldung zugeordnet wird. Daraufhin erfolgt eine Einladung zur Teilnahme am Regionalwettbewerb (Jumu open: Landeswettbewerb).

- 3.2** Findet in einer Region oder in einem Bundesland kein Wettbewerb statt oder lässt er sich in bestimmten Wettbewerbskategorien nicht durchführen, können Bewerbungen durch den zuständigen Regional- oder Landesausschuss einem anderen Regionalwettbewerb (gegebenenfalls in einem anderen Bundesland) oder einem anderen Landeswettbewerb zugeordnet werden (Gastwertung, siehe [Seite 84](#)).
- 3.3** Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden bzw. die Erziehungsberechtigten die Bedingungen der Ausschreibung des Wettbewerbs an. Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln liegt damit in der Verantwortung der Teilnehmenden und wird auf jeder der drei Wettbewerbsebenen erneut geprüft. Im Falle der Nichteinhaltung von Wettbewerbsregeln behält sich der jeweilige Veranstalter geeignete Maßnahmen bis hin zum Ausschluss vor. In Zweifelsfällen entscheidet das Projektbüro des Bundeswettbewerbs Jugend musiziert.
- 3.4** Alle Teilnehmenden (auch jugendliche Begleiter*innen und alle Teilnehmenden in der Ensemblewertung) müssen die Teilnahmebedingungen erfüllen und sich anmelden (siehe 3.1).

4. Verhinderung / Gastwertung (gilt nicht für die Bundesebene)

- 4.1** Bei Verhinderung der Teilnahme am zuständigen Regional- / Landeswettbewerb besteht **kein Anspruch**, als Gast bei einem Wettbewerb in einer anderen Region bzw. in einem anderen Bundesland zugelassen zu werden.

4.2 Bei **unabweisbaren** Verhinderungen

- Erkrankung,
- zwingende Teilnahme an schulischen Veranstaltungen,
- Aufnahmeprüfungen an Hochschulen,
- Kommunion / Konfirmation oder vergleichbare Feiern anderer Religionsgemeinschaften

kann jedoch ein Antrag an den für den Hauptwohnsitz zuständigen Ausschuss gestellt werden, der sich in begründetem Fall um die Vermittlung zu einem anderen Regional- oder Landeswettbewerb bemüht. Jeder Antrag muss eine entsprechende Bescheinigung enthalten. Diese Wettbewerbsteilnahme wird als **Gastwertung** behandelt (siehe Seite 84).

5. Die Termine der **Regional- und Landeswettbewerbe** werden von den Regional- und Landesausschüssen bekannt gegeben.

6. Das angemeldete **Wettbewerbsprogramm** ist verbindlich. Wollen Teilnehmende ihr Vorspielprogramm ändern, so muss die Programmänderung spätestens vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Regional-, bzw. Landeswettbewerbs bzw. acht Wochen vor dem Bundeswettbewerb über das individuelle Online-Konto unter www.jugend-musiziert.org gemeldet werden. Eine spätere Änderung des Vorspielprogramms muss nicht akzeptiert werden. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen auch Wechsel der Begleiter*innen gemeldet werden.

7. **Mehrfachteilnahme**

7.1 In der **Solowertung** kann sich jede*r Teilnehmende innerhalb eines Wettbewerbsjahres nur einmal mit dem gleichen Instrument beteiligen.

7.2 **Begleiter*innen** können beliebig oft teilnehmen.

7.3.1 In der **Ensemblewertung** können Teilnehmende innerhalb eines Wettbewerbsjahres mit dem gleichen Instrument in derselben Kategorie, unabhängig von der Altersgruppe, höchstens zweimal teilnehmen. In diesem Fall müssen alle weiteren Spielpartner*innen im zweiten Ensemble andere sein als im ersten Ensemble.

- 7.3.2** Partner*innen einer Duo-Wertung können sich im selben Wettbewerbsjahr mit getauschten Rollen (Tausch des Instruments / Tausch von Klavier und Gesangsstimme) ein zweites Mal anmelden.
- 7.4** Jede*r Teilnehmende an einer Solowertung und jedes Ensemble darf sich **nur bei einem** Regionalwettbewerb anmelden.
- 8.** Die Teilnehmenden haben keinen Anspruch darauf, dass ihnen die für das Vorspielprogramm des Wettbewerbs benötigten Instrumente vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden (ausgenommen max. zwei Flügel im Wertungsraum und ein Klavier je Einspielraum sowie Kirchenorgel). Wenn Klavier nicht explizit in einer Kategorie als Begleitinstrument aufgeführt ist, wird vom Veranstalter kein Klavier gestellt. Bei den vom Veranstalter bereitgestellten Instrumenten sind Einwendungen gegen Art und Beschaffenheit ausgeschlossen. Für Schäden, die durch eine Spielweise entstehen, die über das Bespielen von Klaviatur und Lyra hinausgeht, haften die Teilnehmenden. Ebenso haften die Teilnehmenden für Schäden durch eine Präparation von bereitgestellten Instrumenten.
- 9.** Die für die Teilnahme am Regional-, Landes- und Bundeswettbewerb entstehenden **Fahrtkosten** können von Jugend musiziert nicht übernommen werden.
- 10.** Jugend musiziert erwartet, dass Preisträger*innen in **Abschlussveranstaltungen / Preisträger*innen-Konzerten** der jeweiligen Wettbewerbsebene mitwirken, sofern sie dazu eingeladen werden. Ein Anspruch auf Mitwirkung besteht jedoch nicht. Die Zuerkennung eines Sonderpreises kann von der Anwesenheit bei der betreffenden Veranstaltung abhängen.
- 11.** Der Veranstalter haftet nicht für **Personen- und Sachschäden**, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Wettbewerbe Jugend musiziert entstehen. Desgleichen besteht seitens des Veranstalters kein Versicherungsschutz für das Musikinstrument der Teilnehmenden.

12. Jugend musiziert will die Wertungsspiele im geschützten Raum stattfinden lassen. Daher verpflichten sich die Teilnehmenden mit ihrer Anmeldung, das Live-Wertungsvorspiel beim Wettbewerb nicht aufzuzeichnen oder aufzeichnen zu lassen bzw. das eingereichte Teilnahme-Video nicht zu veröffentlichen. Die Aufzeichnung von Konzertveranstaltungen im Rahmen des Wettbewerbs ist ausschließlich dem jeweiligen Veranstalter vorbehalten. Alle Bild- und Tonrechte liegen bei Jugend musiziert.
13. Unter Beachtung des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) ist die Verwendung **von Kopien geschützter Werke / geschützter Ausgaben** grundsätzlich verboten. Ausgenommen sind Kopien, über deren Verwendung es Vereinbarungen mit der VG Musikedition gibt.

**Dürfen bei
Jugend musiziert Noten
aus dem Internet
benutzt werden?**

SEITE 81

14. Wenn **äußere Umstände**, z. B. eine Pandemie wie Covid-19, zum Zeitpunkt des betroffenen Wettbewerbs eine Durchführung in gewohnter Weise nicht zulassen, behalten sich die ausführenden Veranstalter auf Regional-, Landes- und Bundesebene vor, Wertungsspiele soweit möglich in alternativer Form und unter bestimmten Auflagen durchzuführen, zu verlegen oder abzusagen. Mit der Anmeldung wird eine solche Entscheidung von den Teilnehmenden, ihren Eltern und Lehrkräften akzeptiert. Aktuelle Hinweise werden jeweils auf unserer Webseite veröffentlicht.

15. Bei der Anmeldung zu Jugend musiziert erklären sich die Teilnehmenden (im Falle der Minderjährigkeit: die gesetzlichen Vertreter*innen der Teilnehmenden) mit ihrer Unterschrift damit einverstanden, dass Bild-, Ton- und Filmaufnahmen, die die Teilnehmenden oder Leistungen der Teilnehmenden sichtbar oder hörbar machen, abbilden oder wiedergeben, im Rahmen ihrer Teilnahme an Jugend musiziert (auf Regional-, Landes- und Bundesebene) angefertigt, verarbeitet und bearbeitet sowie zeitlich und räumlich unbeschränkt auf alle bekannten wie unbekanntes Nutzungsarten für folgende Zwecke genutzt werden dürfen:

- zu Zwecken der Durchführung der Wettbewerbe und der Konzerte
- zur Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
 - von Regional- und Landesausschüssen,
 - des Deutschen Musikrates als Träger des Bundeswettbewerbs

Das eingeräumte Nutzungsrecht umfasst insbesondere das Recht, die Bild-, Ton- und Filmaufnahmen der Teilnehmenden online (z. B. Internet), offline (z. B. Print, Ton- und Bildtonträger) und in anderen Medien (z. B. Rundfunk) zu Zwecken

- der nicht-kommerziellen Bewerbung der Wettbewerbe und Konzerte,
- zur internen wie externen Kommunikation von Jugend musiziert und
- zur internen wie externen Dokumentation von Jugend musiziert

zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben und öffentlich zugänglich zu machen.

Die Teilnehmenden (im Falle der Minderjährigkeit: die gesetzlichen Vertreter*innen der Teilnehmenden) erklären sich ferner mit der Weitergabe der in Rede stehenden Bild-, Ton- und Filmaufnahmen und der hieran jeweils übertragenen Nutzungsrechte unter Maßgabe der folgenden Beschränkungen einverstanden:

- Übertragung an offizielle Partner von Jugend musiziert zur nicht-kommerziellen Verwendung mit den oben benannten Zweckbestimmungen; dies sind insbesondere
 - Träger, Organisatoren und Veranstalter der Wettbewerbe sowie
 - die Förderer und Medienpartner von Jugend musiziert,
- Übertragung an Vertreter*innen aus den Bereichen Rundfunk und Presse zur allgemeinen und besonderen Berichterstattung über Jugend musiziert.

Die Einräumung der in Rede stehenden Nutzungsrechte gilt für alle Wettbewerbsebenen von Jugend musiziert, für die die Teilnehmenden angemeldet sind und an denen sie aktiv mitwirken. Sie kann von den Berechtigten jederzeit gegenüber dem Deutschen Musikrat mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise schriftlich widerrufen werden.

- 16.** Für die Planung und Durchführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung **personenbezogener Daten** erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und gegebenenfalls anderen einschlägigen Rechtsvorschriften.

Der Zweck der Datenerhebung ist die Realisierung der im Kinder- und Jugendplan des Bundesjugendministeriums verankerten Jugendbildungsmaßnahme Jugend musiziert. Dazu gehören die Planung und Durchführung des Wettbewerbs, Angebote zur Anschlussförderung und Weiterbildung der Teilnehmenden sowie die Dokumentation und Auswertung des Wettbewerbs zur Gestaltung der Musikpflege und Musikpädagogik in Deutschland.

Die rechtliche Grundlage für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bilden Art. 6 Abs. 1 lit b) DSGVO (Erforderlichkeit der Datenverarbeitung für die Erfüllung eines Vertrags bzw. vertragsähnlichen Rechtsverhältnisses) sowie Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO (Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen in Abwägung mit den Interessen, Grundrechten und Grundfreiheiten der betroffenen Personen, insbesondere der minderjährigen Wettbewerbsteilnehmenden) sowie gegebenenfalls erforderliche Einwilligungen, Art. 6 Abs. 1 lit a) DSGVO.

Einzelheiten zu den Kategorien der verarbeiteten Daten, den von der Datenverarbeitung betroffenen Personengruppen, dem „Weg der Daten“ im Wettbewerb, den Rechten der betroffenen Personen und zu Speicherdauer und Löschfristen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung unter www.jugend-musiziert.org/datenschutz.html

VII. Kategorien

Bundesweit ausgeschriebene Kategorien

Solowertung

Blasinstrumente	Altersgruppen I – VI	Seite 30
– Blockflöte		
– Querflöte		
– Oboe		
– Klarinette		
– Saxophon		
– Fagott		
– Horn		
– Trompete / Flügelhorn		
– Tenorhorn / Bariton / Euphonium		
– Posaune		
– Tuba		
Zupfinstrumente	Altersgruppen I – VI	Seite 31
– Gitarre		
– Zither		
– Mandoline		
Bass (Pop)	Altersgruppen I – VI	Seite 32
Musical	Altersgruppen III – VII ¹	Seite 34
Orgel	Altersgruppen I – VII ¹	Seite 36
Weitere Instrumente	Altersgruppen I – VI	Seite 37
– Bağlama		
– Hackbrett		

¹ AG VII gilt nur für die Kategorien Musical und Orgel und für Ensembles, in denen Sänger*innen und / oder Organist*innen mitwirken.

Ensemblewertung

Klavier vier- bis achthändig oder an zwei Klavieren	Altersgruppen I – VI	Seite 40
Duo: Klavier und ein Streichinstrument Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass	Altersgruppen I – VI	Seite 41
Duo Kunstlied: Singstimme und Klavier	Altersgruppen III – VII ¹	Seite 42
Schlagzeug-Ensemble 2–6 Musizierende: nur Schlagzeug	Altersgruppen I – VI	Seite 43
Besondere Besetzungen: Werke der Klassik, Romantik, Spätromantik und des Impressionismus 3–13 Musizierende	Altersgruppen III – VII ¹	Seite 44

¹ AG VII gilt nur für die Kategorien Musical und Orgel und für Ensembles, in denen Sänger*innen und / oder Organist*innen mitwirken.

Jumu open

1-13 Mitwirkende Auf Landesebene und bei WESPE	Offen für alle Teilnehmenden der AG III – VI (Geburtsjahrgänge 2003 bis 2011). Ebenfalls zugelassen sind Sänger*innen sowie Organist*innen, für die die Altersgruppe VII (Geburtsjahrgänge 1997 bis 2002) eingerichtet wurde. Wenn in einer Ensemblewertung Sänger*innen und / oder Organist*innen der AG VII beteiligt sind, kann das Durchschnittsalter der gesamten Gruppe in Altersgruppe VII fallen.	Seite 45
---	--	----------

Regional begrenzte Kategorien

Berlin

Solo:

Komposition

(inkl. Komposition für Tuba)

Komposition: Filmmusik

Ensemble:

Band

Interkulturelle Perkussion

Solo oder Ensemble:

Beats & Rhymes

Singer/Songwriter

Nordrhein-Westfalen

Solo: Instrumente der Alten Musik

(Viola da gamba, Cembalo, Laute)

Teilnehmende aller Bundesländer sind zugelassen.

Schleswig-Holstein

Solo: Singer/Songwriter

Ensemble: Band

Landeswettbewerb der Deutschen

Schulen Nord- / Osteuropa

Instrumental-Solo (Pop)

Landeswettbewerb der Deutschen

Schulen östlicher Mittelmeerraum

Besondere Instrumente Solo

(gemeinsam gewertet): Oud,

Bouzouki, Qanoon, Ney, Mizmar

Landeswettbewerb der Deutschen

Schulen Spanien / Portugal

Solo: Gesang (Pop)

Ensemble: Kammermusik,

Vokalensemble

Über die **detaillierten Bedingungen dieser Kategorien** gibt der zuständige Landesausschuss Jugend musiziert Auskunft. Siehe dazu unsere Webseite unter [Wettbewerbe > Regional- und Landeswettbewerbe](#)

VIII. Anforderungen

Allgemein gilt:

1. Das Vorspielprogramm soll vielfältig sein. Vorgaben bzw. Empfehlungen von Jugend musiziert sind:
 - Epochenvielfalt (z. B. Orchesterinstrumente, Zupfinstrumente, Blockflöte, Klavier, Orgel):
 - a = Renaissance, Frühbarock (Musik bis ca. 1650)
 - b = Barock (Musik bis ca. 1750)
 - c = Frühklassik, Klassik (Musik bis ca. 1820)
 - d = Romantik, Impressionismus (Musik bis Anfang des 20. Jahrhunderts)
 - e = Tonal erweiterte Musik, z. B. formstrenge Musik des 20. Jahrhunderts, Klassische Moderne sowie Musik mit Jazz- oder Pop-Elementen
 - f = Neue Musik, die in mindestens einer musikalischen Eigenschaft (beispielsweise tonal, thematisch, motivisch, metrisch, rhythmisch, formal, spiel- bzw. gesangstechnisch oder in der Notation) von der unter den Epochen a bis e beschriebenen Musik deutlich abweicht
 - Gattungsvielfalt (z. B. Gesangs-Wertungen)
 - Stilistische Vielfalt (z. B. Pop-Wertungen, Weitere Instrumente)
 - Instrumentenvielfalt (z. B. Schlagzeug-Wertungen, Weitere Instrumente)
 - Vielfalt hinsichtlich schneller und langsamer Teile
2. Grundsätzlich ist Originalliteratur erwünscht. Instrumentengerechte Bearbeitungen sind in der Regel zugelassen. Sonderfälle werden in den nachstehenden Wettbewerbskategorien genannt.

3. Auftrittszeit

- 3.1** Jeder*Jedem Teilnehmenden und jedem Ensemble steht eine Auftrittszeit zur Verfügung, die je nach Altersgruppe und Kategorie mit einer Mindest- und Höchstspieldauer festgelegt ist.
- 3.2** Die Auftrittszeit beginnt mit dem ersten Programmbeitrag.
- 3.3** Die Jury hat das Recht, bei Zeitüberschreitung das Vorspiel abzubrechen.
- 4.** Bei der Darbietung von Musik der Epochen „e“ und „f“ sind der Jury zwei Leseexemplare für die Dauer des Wertungsspiels zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für Eigenkompositionen von Teilnehmenden. Anders als bei improvisierten Passagen innerhalb eines Werkes, muss die Jury Gelegenheit haben, dem Gesamtkonzept einer Komposition zu folgen.

**Zu welcher
Stilepoche
gehört mein
Stück?**

SEITE 79

**Was ist mit „Vielfalt
hinsichtlich schneller und
langsamer Teile“ gemeint?**

SEITE 72

Solowertung

Blasinstrumente

- Allein oder mit Begleitung, getrennt gewertet nach den einzelnen Instrumenten (siehe VII. Kategorien, [Seite 25](#)).
- Vielfalt hinsichtlich „schneller“ und „langsamer“ Teile wird empfohlen.
- Das Wertungsprogramm darf höchstens zwei Solokonzerte enthalten. Kürzungen des Klavierauszugs bei Tutti-Stellen sind erlaubt.

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	15–20 Minuten

Der Begleitpart soll nach Möglichkeit von Jugendlichen (Altersgruppen I bis VI) übernommen werden. Für diese wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mehr als der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind.

Erwachsene Begleiter*innen (z. B. Eltern, Korrepetitor*innen oder die eigene Lehrkraft) sind zugelassen. Es besteht kein Anspruch, eine*n Begleiter*in durch den Veranstalter gestellt zu bekommen.

Als Begleitinstrumente zugelassen sind Klavier, Cembalo, Gitarre / Laute, Zither, Harfe, Akkordeon, Basso continuo sowie andere in der Komposition vorgesehene Instrumente einschließlich elektronischer Zuspielungen. Elektronische Instrumente sind nicht zugelassen.

Teilnehmende haben keinen Anspruch darauf, die von ihnen benötigten Instrumente (ausgenommen Klavier) sowie sonstiges Equipment vom Veranstalter gestellt zu bekommen.

Zupfinstrumente

Gewertet wird in drei getrennten Kategorien:

- Gitarre ohne Begleitung
 - Zither ohne Begleitung
 - Mandoline allein oder mit Begleitung
- Vielfalt hinsichtlich „schneller“ und „langsamer“ Teile wird empfohlen.
- Für Mandoline mit Begleitung gilt: Das Wertungsprogramm darf höchstens zwei Solokonzerte enthalten. Kürzungen des Klavierauszugs bei Tutti-Stellen sind erlaubt.

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	15–20 Minuten

Der Begleitpart soll nach Möglichkeit von Jugendlichen (Altersgruppen I bis VI) übernommen werden. Für diese wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mehr als der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind.

Erwachsene Begleiter*innen (z. B. Eltern, Korrepetitor*innen oder die eigene Lehrkraft) sind zugelassen. Es besteht kein Anspruch, eine*n Begleiter*in durch den Veranstalter gestellt zu bekommen.

Als Begleitinstrumente zugelassen sind Klavier, Cembalo, Gitarre / Laute, Zither, Harfe, Akkordeon, Basso continuo sowie andere in der Komposition vorgesehene Instrumente einschließlich elektronischer Zuspelungen. Elektronische Instrumente sind nicht zugelassen. Teilnehmende haben keinen Anspruch darauf, die von ihnen benötigten Instrumente (ausgenommen Klavier) sowie sonstiges Equipment vom Veranstalter gestellt zu bekommen.

Bass (Pop)

Für alle Altersgruppen gilt:

- Ein Stück muss unbegleitet präsentiert werden.
- Weitere Stücke können entweder unbegleitet oder mit Begleitung vorgetragen werden.
- Für die mit Begleitung vorgetragene Titel gilt:
 - Nur ein Titel darf mit Playback begleitet werden. Der von den Teilnehmenden gespielte Part darf nicht im Playback gedoppelt sein. Das Playback kann ein Loop sein.
 - Die*der Teilnehmende kann sich pro Titel von höchstens einer Instrumentalistin* einem Instrumentalisten (kein Gesang) begleiten lassen. Der*die Instrumentalpartner*in muss kein*e Wettbewerbsteilnehmende*r sein.
- Empfohlen wird eine große Bandbreite an Stilistiken und Techniken wie z. B. Tapping-, Slap-, Fingerstyle- und Fretless-Technik.
- Die Bereitstellung von Noten für die Jury ist nicht notwendig.

Für die jeweiligen Altersgruppen gilt: Die Stilepochenregelung unter VIII.1 (siehe Seite 28) kommt für Bass (Pop) nicht zur Anwendung.

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei stilistisch unterschiedliche Titel	6–10 Minuten
III	mindestens zwei stilistisch unterschiedliche Titel	10–15 Minuten
IV bis VI	Es müssen mindestens drei stilistisch unterschiedliche Titel vorgetragen werden. Dabei muss <ul style="list-style-type: none">– in mindestens einem begleiteten Titel ein Solo enthalten sein;– mindestens einer der drei Titel ein eigenes Stück (eigene Komposition oder Improvisation) sein. Dieses kann begleitet oder unbegleitet vorgetragen werden .	15–20 Minuten

**Was ist der Unterschied
zwischen einer Improvisation
und einer Komposition?**

SEITE 73

Der Begleitpart soll nach Möglichkeit von Jugendlichen (Altersgruppen I bis VI) übernommen werden. Für diese wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mehr als der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind. Erwachsene Begleiter*innen (z. B. Eltern, Korrepetitor*innen oder die eigene Lehrkraft) sind zugelassen.

Es besteht keine Einschränkung bei der Wahl des Begleitinstruments.

Die Teilnehmenden haben keinen Anspruch darauf, die von ihnen benötigten Instrumente (ausgenommen Klavier) sowie sonstiges Equipment vom Veranstalter gestellt zu bekommen. Bei den vom Veranstalter bereitgestellten Instrumenten sind Einwendungen gegen Art und Beschaffenheit ausgeschlossen.

Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem veranstaltenden Ausschuss wird empfohlen. Dies gilt für alle drei Wettbewerbsebenen.

Musical

Die Teilnehmenden sollen mindestens drei Songs aus stilistisch unterschiedlichen Bühnen-Stücken präsentieren. Alle Songs sollen darstellerisch interpretiert werden. Die Performance kann in Form einer zusammenhängenden Geschichte präsentiert werden und kann unter ein Motto gestellt werden. Es müssen nicht nur sängerische, sondern auch tänzerische und schauspielerische Qualitäten gezeigt werden.

- Die Performance soll mindestens einen Song aus einem „klassischen“ Musical vor 1960 enthalten.
- Songs können auch in deutscher Übersetzung vorgetragen werden.
- Ausgeschlossen sind Werke aus den Bereichen Oper, Oratorium und Kunstlied.
- Die Performance soll eine Ballade (langsamer Song) und einen Uptempo-Song (schneller Song) enthalten.
- Mindestens ein Song soll mit einem gesprochenen Text verbunden werden (der Text darf selbst formuliert sein oder aus der Literatur kommen).
- Mindestens ein Song soll in eine Tanzchoreografie eingebunden werden.

- Alle Umbauten und das Umkleiden auf der Bühne sind in der Auftrittszeit inbegriffen. Umkleiden während der Wertung soll den Gesamtfluss der Darbietung nicht unterbrechen.
- Das gesamte Programm muss auswendig vorgetragen werden.
- Es ist nur ein*e Begleiter*in zugelassen. Die Begleitinstrumente können gewechselt werden. Es ist auch zulässig, sich selbst zu begleiten.
- Ein Song mit Tanzchoreografie darf mit Playback gesungen werden.
- Der Vortrag erfolgt grundsätzlich ohne Mikrofon / Headset.
- Die Bereitstellung von Noten für die Jury ist nicht notwendig.

Altersgruppen	Auftrittszeit
III bis VII	10–15 Minuten



Die Stilepochenregelung unter VIII.1 (siehe [Seite 28](#)) kommt für Musical nicht zur Anwendung.

Der Begleitpart soll nach Möglichkeit von Jugendlichen (Altersgruppen I bis VI) übernommen werden. Für diese wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mehr als der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind.

Erwachsene Begleiter*innen (z. B. Eltern, Korrepetitor*innen oder die eigene Lehrkraft) sind zugelassen. Es besteht kein Anspruch, eine*n Begleiter*in durch den Veranstalter gestellt zu bekommen.

Die für die Performance zur Verfügung stehende Fläche hängt vom Austragungsort ab. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem veranstaltenden Ausschuss wird empfohlen.

Orgel (Pfeifenorgel)

- Vielfalt hinsichtlich „schneller“ und „langsamer“ Teile wird empfohlen.
- Im Vorspielprogramm muss ein polyphones Werk enthalten sein.
- Nur ein Werk darf manualiter sein.
- Für eine Registrantin* einen Registranten hat die*der Teilnehmende selbst zu sorgen. Auch die eigene Lehrkraft darf registrieren.

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–15 Minuten
IV bis VII	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	15–20 Minuten

Weitere Instrumente

Gewertet wird in zwei getrennten Kategorien:

- Bağlama
- Hackbrett

1. Bağlama (Saz)

- Zugelassen sind alle Instrumente der Bağlama-Familie.
- Alle Werke müssen solo ohne Begleitung vorgetragen werden.
- Die Beherrschung unterschiedlicher Spieltechniken und Stimmungen wird berücksichtigt.
- Die Fähigkeit, beim Spielen auch zu singen, wird berücksichtigt.
- Entscheidend ist der Gesamteindruck, der sich aus Schwierigkeitsgrad, musikalischem Ausdruck und Programmviefalt zusammensetzt.
- Die Stilepochenregelung unter VIII.1 ([Seite 28](#)) kommt nicht zur Anwendung.

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Stücke unterschiedlichen Charakters	6–10 Minuten
III	mindestens drei Stücke unterschiedlichen Charakters	10–15 Minuten
IV	mindestens drei Stücke unterschiedlichen Charakters	15–20 Minuten
V und VI	mindestens vier Stücke, die unterschiedliche Aspekte des Bağlamaspieles beinhalten (z. B. Şelpe -Technik, diverse Regionalstile, Einsatz unterschiedlicher Bağlama, Improvisation /Doğaçlama)	15–20 Minuten

2. Hackbrett

- Zugelassen ist Hackbrett allein oder mit Begleitung.
- Vielfalt hinsichtlich „schneller“ und „langsamer“ Teile wird empfohlen.
- Eins der Werke muss ein Originalwerk sein (aus den Epochen a– c, e oder f).
Für die Stilepochenregelung gilt abweichend zu VIII.1 ([Seite 28](#)): d = Regionale Volksmusik / Folklore.
- Das Wertungsprogramm darf höchstens zwei Solokonzerte enthalten.
Kürzungen des Klavierauszugs bei Tutti-Stellen sind erlaubt.

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	15–20 Minuten

Der Begleitpart soll nach Möglichkeit von Jugendlichen (Altersgruppen I bis VI) übernommen werden. Für diese wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mehr als der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind. Erwachsene Begleiter*innen (z. B. Eltern, Korrepetitor*innen oder die eigene Lehrkraft) sind zugelassen.

Als Begleitinstrumente zugelassen sind Klavier, Cembalo, Gitarre / Laute, Zither, Harfe, Akkordeon, Basso continuo sowie andere in der Komposition vorgesehene Instrumente einschließlich elektronischer Zuspielungen. Elektronische Instrumente sind nicht zugelassen.

Ensemblewertung

Für alle Ensemblewertungen gilt:

- Alle Ensemblemitglieder müssen jugendliche Teilnehmende sein. Sie können verschiedenen Altersgruppen angehören. Ausschlaggebend für die Berechnung der Altersgruppe ist das Durchschnittsalter (siehe [Seite 72](#)).
- Alle Ensemblemitglieder müssen am gesamten Programm beteiligt sein (ergänzende Bestimmungen: siehe einzelne Kategorien).
- Innerhalb des Ensembles können die Instrumente im Rahmen der zugelassenen Besetzung getauscht werden.
- Keine chorische Besetzung
- Kein*e Dirigent*in (Ausnahmen regeln die einzelnen Kategorieanforderungen)

Klavier vier- bis achthändig oder an zwei Klavieren

Bei Werken für zwei Klaviere wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem veranstaltenden Ausschuss dringend empfohlen. Dies gilt für alle drei Wettbewerbsebenen.

- Konzerte für Klavier(e) dürfen nicht in der Fassung mit zweitem Klavier als Ersatz für den Orchesterpart gespielt werden (siehe [Seite 76](#)).
- Vielfalt hinsichtlich „schneller“ und „langsamer“ Teile wird empfohlen.
- Für die Teilnahme mit Werken für Klavier zu vier Händen oder an zwei Klavieren gilt: Es dürfen ausschließlich Originalwerke vorgetragen werden. Zugelassen sind jedoch solche Bearbeitungen, die als Originalwerke zu verstehen sind. (siehe [Seite 76](#)).
- Für die Teilnahme mit Werken für Klavier zu mehr als vier Händen gilt: Bearbeitungen sind erlaubt und willkommen, wenn sie die Literatúrauswahl und das Klangspektrum erweitern, die Motivation der Teilnehmenden erhöhen und wenn sie stil- und instrumentengerecht sind.

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III bis VI	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–20 Minuten

**Welche
Literatur ist für
diese Kategorie
geeignet?**

SEITE 76

Duo: Klavier und ein Streichinstrument

- Zugelassene Instrumente: Klavier mit Violine, Viola, Violoncello oder Kontrabass
- Beide Spielpartner*innen müssen gleichberechtigte Aufgaben haben
- Konzerte und andere vom Orchester begleitete Werke sind nicht zugelassen.
- In den Altersgruppen III bis VI ist ausschließlich Originalliteratur zugelassen. Die Instrumentalpaarungen Klavier-Kontrabass und Klavier-Viola sind von dieser Regelung ausgenommen.
- In den Altersgruppen I und II können instrumentengerechte Bearbeitungen gespielt werden, wenn sie den Duovorgaben entsprechen.

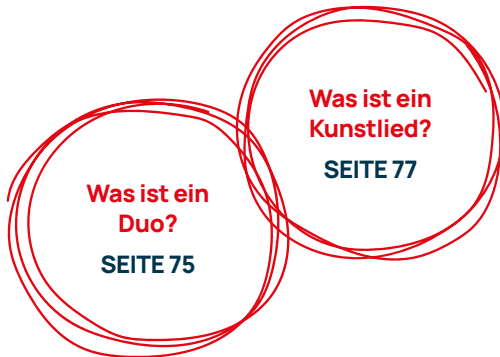
Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III bis VI	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen oder ein vollständiges Werk	10–20 Minuten 15–30 Minuten

Auf unserer Webseite unter [Ausschreibung > Literaturlisten](#) ist eine Vorschlagsliste zur Orientierung zu finden.

Duo Kunstlied: Singstimme und Klavier

- Literatur darf frei gewählt werden, muss aber inhaltlich und formal der Gattung Kunstlied entsprechen .
- Das Programm sollte stilistisch vielfältig gestaltet sein.
- Transpositionen sind zugelassen.

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
III und IV	mindestens drei Lieder aus mindestens zwei unterschiedlichen Epochen	10–15 Minuten
V bis VII	mindestens vier Lieder aus mindestens drei unterschiedlichen Epochen	15–20 Minuten



Erfahre mehr
über Duo
auf YouTube



Schlagzeug-Ensemble

- Möglich sind Besetzungen mit 2 bis 6 Spielenden, nur Schlagzeug.
- Es besteht kein Anspruch auf Bereitstellung des erforderlichen Instrumentariums durch den Veranstalter.
- Eine frühzeitige Kontaktaufnahme beim Veranstalter wird empfohlen.
- Nicht vorhandene Instrumente können durch verwandte Instrumente ersetzt werden (ohne elektronisches / digitales Instrumentarium).
- Die Forderung nach Epochenvielfalt wird in der Wertung Schlagzeug-Ensemble durch Instrumentenvielfalt ersetzt.

Die Instrumentalgruppen sind:

- A: Pauke
- B: Kleine Trommel
- C: Mallets
- D: Set-up / Drum-Set
- E: Folklore-Instrumente

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei stilistisch unterschiedliche Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke)	6–10 Minuten
III bis VI	mindestens drei stilistisch unterschiedliche Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke): Dabei müssen mindestens zwei Instrumentalgruppen im Vorspielprogramm vertreten sein, davon mindestens in einem Werk ein Mallet-Instrument (Vibraphon, Marimbaphon, Glockenspiel, Xylophon o. ä.).	10–20 Minuten

Besondere Besetzungen: Werke der Klassik, Romantik, Spätromantik und des Impressionismus

- Zugelassen sind Besetzungen mit 3 bis 13 Spielenden. Bei Werken mit 10 bis 13 Spielenden ist der Einsatz einer Dirigentin* eines Dirigenten (ggf. als vierzehntes Ensemblemitglied) erlaubt, wenn er*sie den Teilnahmebedingungen entspricht.
- Es sind nur Besetzungen zugelassen, die in keiner anderen Kategorie des Wettbewerbsterminus (2024, 2025, 2026) teilnehmen können.
- Die Ensembles sind aufgefordert, Programm und Besetzung so zu wählen, dass möglichst alle Ensemblemitglieder am ganzen Programm beteiligt sind.
- Alle gewählten Werke müssen vollständig einstudiert sein. Überschreitet die Spieldauer die vorgesehene Auftrittszeit, wählt die Jury entsprechende Teile des Vorspielprogramms aus.
- In dieser Kategorie dürfen nur Originalwerke vorgetragen werden. Bearbeitungen, einschließlich Klavierfassungen von Orchesterwerken, sind nicht zulässig. Zugelassen sind jedoch solche Bearbeitungen, die als Originalwerke zu verstehen sind – z. B. Schönberg-Bearbeitungen von Johann Strauß-Walzern oder ähnliches.

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
III bis VI VII (nur bei Teilnahme von Vokalist*innen oder Organist*innen)	ausschließlich vollständige Originalwerke	15–30 Minuten

Auf unserer Webseite unter [Ausschreibung > Literaturlisten](#) ist eine Vorschlagsliste zur Orientierung zu finden.



Jumu open

Jugend musiziert will Räume öffnen für eine neue Mischung oder eine neue Einheit von Improvisation, Komposition und Interpretation. Für neue Blicke auf Altes, für eine Mischung aus Stilen, Genres und Herkünften, für eine Anreicherung durch andere Künste, etwa durch Wort, Licht, Szene, Film, Tanz. All dies soll möglich sein bei Jumu open – unter den folgenden Rahmenbedingungen.

Wer darf teilnehmen?

- Jumu open richtet sich an „klassische“ Musiker*innen, aber auch an alle anderen Musikbegeisterten, die sich allein oder mit anderen jungen Künstler*innen – auch aus anderen Sparten der Kunst – mit einem ungewöhnlichen Projekt präsentieren wollen.
- Bezüglich der Instrumente, die verwendet werden, gibt es keine Einschränkungen; ebenso bezüglich der musikalischen Genres oder der künstlerischen Sparten, mit denen die Musik in Verbindung tritt.
- Teilnahmeberechtigt sind Besetzungen von 1–13 Mitwirkenden, die den Jahrgängen 2003 bis 2011 angehören
- Jede*r Mitwirkende muss sich anmelden. Nicht angemeldete Personen dürfen nicht am Wertungsspiel teilnehmen. Etwaige Vertretungen im Krankheitsfall bedürfen der Zustimmung des Veranstalters.
- Zusätzlich erhalten ausgewählte Preisträger*innen des Bundeswettbewerbs Jugend musiziert eine Einladung, sich mit einem Beitrag zum Jumu open-Finale im Rahmen von WESPE zu bewerben.

**Was verbirgt
sich hinter
Jumu open?**



Welche Anforderungen gelten?

- Gefordert ist eine eigenständige, künstlerisch-schöpferische Leistung im Rahmen einer Live-Performance, die über eine reine Interpretationsleistung hinausgeht.
- Die Teilnehmenden müssen mit der Anmeldung einen Text (ca. 1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen) einreichen, in dem sie ihr Konzept beschreiben. Anmeldungen mit einem Konzept, das den Ausschreibungskriterien nicht entspricht, können nicht berücksichtigt werden. Die Darbietung muss dem eingereichten Konzept folgen.
- Alles, was für die Performance nötig ist, muss selbst mitgebracht werden. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Veranstalter.
- Auftrittszeit (inkl. Umbau): 6–30 Minuten.
- Auch wenn elektronische Einspielungen verwendet werden, soll die Performance ausgeprägten Live-Charakter haben.
- Die Musik muss im Zentrum der Darbietung stehen.
- Die Teilnehmenden sind aufgefordert, dem Veranstalter nach der Einladung zum Landeswettbewerb bzw. zu WESPE unverzüglich das Instrumentarium und die Aufbauzeit mitzuteilen. Wir weisen darauf hin, dass sich nicht alle gewünschten Rahmenbedingungen realisieren lassen. Die für die Performance zur Verfügung stehende Fläche hängt vom Austragungsort ab.

Bewertungskriterien

- Originalität der Idee / Konzeptqualität
- Künstlerische Qualität der Performance
- Einheit von Konzept, Performance und Interpretation
- Es wird nicht nach Besetzungen und Altersgruppen getrennt gewertet.

Bewerbung

- Die Wertung findet in ausgewählten Bundesländern statt. Die Anmeldung erfolgt jedoch über die Bundesebene (Projektbüro des Bundeswettbewerbs).
- Bewerbungsschluss ist der 15. Januar 2024. Die Bundesebene entscheidet über die Zulassung zur Teilnahme und informiert die Teilnehmenden über diese Entscheidung bis spätestens 1. Februar 2024.

Weiterleitung zu WESPE

Der Landeswettbewerb nominiert die Teilnehmenden aufgrund einer hervorragenden Leistung zur Teilnahme an WESPE, den Wochenenden der Sonderpreise (Details zu WESPE siehe [Seite 51](#)). Die Nominierung gilt für den Auftritt wie er beim Landeswettbewerb erfolgt ist (instrumentale Besetzung, Teilnehmende, Konzept).

IX. Jury

1. Die Jurygremien setzen sich auf allen Wettbewerbsebenen aus qualifizierten Fachleuten zusammen. Die Juryvorsitzenden müssen nicht Expert*innen im engeren Sinn der jeweiligen Wertungskategorie sein.
2. Die Juryarbeit wird unter künstlerischen und pädagogischen Gesichtspunkten regelmäßig geprüft.
3. Die Juror*innen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
4. Die Zusammenstellung der Jury durch den zuständigen Ausschuss ist unanfechtbar.
5. Die Entscheidungen der Jurygremien sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
6. Die Wertungen einer Altersgruppe können in Ausnahmefällen auf verschiedene Jurygremien aufgeteilt werden.

X. Leistungs- bewertung

1. Bewertungsgrundlage ist ausschließlich die Darbietung während des Wertungsspiels. Weitere Informationen, die einzelnen Jurymitgliedern zur Verfügung stehen, werden nicht berücksichtigt. Für die Beurteilung ist die musikalische und spiel- bzw. gesangstechnische Darstellung der vorgetragenen Werke maßgebend. Wesentliche Kriterien sind: Künstlerische Gestaltung, Tonqualität (Stimmqualität), Spieltechnik, Texttreue, das stilistische Verständnis und die Qualität des gemeinsamen Musizierens. Auswendigspiel sowie überragende einseitige Fähigkeiten (z. B. reine technische Leistung) werden nicht bewertet.
2. Die Darbietungen werden nach Punkten bewertet. Die Bewertung erfolgt für die Wertungskategorien und Altersgruppen gemäß den Leistungsvorstellungen der jeweiligen Wettbewerbsebene (Region, Land, Bund).
3. Die Punktzahlen werden auf allen Wettbewerbsebenen veröffentlicht (Sonderregelungen für die Kategorie Jumu open).
4. Jede*r Teilnehmende des Wettbewerbs erhält eine Urkunde, in der die Punkte und der zuerkannte Preis bzw. das Prädikat der jeweiligen Wettbewerbsebene bestätigt werden. Bei Solist*innen und Ensembles wird darüber hinaus die Berechtigung zur Teilnahme an der nächsthöheren Wettbewerbsebene bescheinigt. Für Jumu open gilt: Jede*r Teilnehmende des Wettbewerbs erhält eine Urkunde, in der die Punkte und der zuerkannte Preis bzw. das Prädikat des Landeswettbewerbs bestätigt werden. Darüber hinaus wird die Nominierung zur Teilnahme an WESPE bescheinigt.
5. Für die Vergabe von Punkten und Preisen sowie für die Berechtigung zur Teilnahme an der Landes- bzw. Bundesebene sowie für die Nominierung zu WESPE gilt auf den jeweiligen Wettbewerbsebenen folgende Regelung:

Punkte

Preise und Prädikate	Regionalwettbewerb (RW)	Landeswettbewerb (LW)	Bundeswettbewerb (BW)
1. Preis	21–25	23–25	24–25
	Berechtigung zur Teilnahme am Landeswettbewerb: ab AG II bei 23–25 Punkten	Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb: ab AG III Jumu open: Weiterleitung zu WESPE ab AG III	
2. Preis	17–20	20–22	22–23
3. Preis	13–16	17–19	20–21
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen			17–19
mit gutem Erfolg teilgenommen	9–12	14–16	14–16
mit Erfolg teilgenommen	5–8	11–13	11–13
teilgenommen	bis 4	bis 10	bis 10

6. Unabhängig von der Teilnahme auf vorangegangenen Wettbewerbsebenen und den dort erreichten Ergebnissen können jugendliche Begleiter*innen auch auf Landes- und Bundesebene teilnehmen und erhalten dort eine Bewertung (Näheres zur Weiterleitung von Begleiter*innen siehe [Seite 82](#)).
7. Die Beratungsgespräche für Teilnehmende sind ein wichtiger Bestandteil des Wettbewerbs und werden angeboten, wenn die Rahmenbedingungen es ermöglichen.

XI. WESPE

Wochenenden der Sonderpreise

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses kann eine Durchführung von WESPE 2024 noch nicht bestätigt werden.

Aktuelles unter www.jugend-musiziert.org

Im Fokus steht die Auseinandersetzung mit noch nicht oder selten aufgeführten, wenig bekannten oder besonders schwierig zu interpretierenden Werken

WESPE möchte die besten jungen Interpret*innen zur Auseinandersetzung mit Unbekanntem und zum Wagnis des Neuen ermuntern. Produktive Neugierde und Kreativität sollen gefördert werden. Die Musiker*innen sollen angeregt werden, vollständige Werke zu spielen, was bei Jugend musiziert sonst in der Regel nicht möglich ist.

Dabei spielt neben dem Wettbewerbsaspekt auch der Begegnungscharakter eine wichtige Rolle: Bei WESPE treffen innerhalb einer Kategorie Besetzungen aufeinander, die im normalen Wettbewerbsprogramm getrennt sind; auch die Zugehörigkeit zu bestimmten Altersgruppen spielt bei der Bewertung keine Rolle. Daher gibt es bei WESPE Sonderpreise, jedoch keine 1., 2. oder 3. Preise und keine Punktzahlen.

Anstelle von Urkunden würdigt und dokumentiert ein besonderes Programmheft mit Bildern und Texten alle Teilnehmenden. Darüber hinaus werden die Namen der Teilnehmenden, die keinen Sonderpreis erhalten, im Rahmen der Bekanntgabe der Sonderpreise auf unserer Webseite veröffentlicht. Wer darüber hinaus eine Bestätigung der Teilnahme an WESPE benötigt, erhält vom Projektbüro des Bundeswettbewerbs eine Teilnahmebestätigung.

Allgemeine Bedingungen

- Es ist möglich, in mehreren Kategorien teilzunehmen, jedoch nur mit unterschiedlichen Werken. Eine Mehrfachteilnahme innerhalb derselben Kategorie ist nicht möglich.
- Kann ein angemeldetes Werk laut Ausschreibung in unterschiedlichen Kategorien vorgetragen werden, so ist in der Regel der Wunsch der Teilnehmenden maßgeblich.
- In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter vor, nach Rücksprache mit den Teilnehmenden den Wechsel in eine andere Kategorie durchzuführen. Dies gilt nicht für jene Kategorien, bei denen die Nominierung zu WESPE durch die Landes-, bzw. Bundes-Jury erfolgte (Klassische Moderne, zeitgenössisches Werk, für Jugend musiziert komponiertes Werk, WDR 3 Klassikpreis der Stadt Münster, Jumu open).
- Preisträger*innen ausgewählter Kategorien des Bundeswettbewerbs 2024 erhalten eine Einladung zur Bewerbung (voraussichtlich im Juni 2024). Jugend musiziert behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Bewerbungen die Kapazitäten überschreitet.
- Preisträger*innen des Bundeswettbewerbs 2024 dürfen sich für die WESPE-Kategorien **Eigenes Werk / Werk einer Komponistin / Verfemte Musik** zu **neuen Besetzungen** (bis max. 13 Musizierende) zusammenfinden oder **solistisch antreten**. Bei Ensembles können die Musizierpartner*innen auch Bundespreisträger*innen vergangener Wettbewerbsjahre sein, sofern sie den allgemeinen Teilnahmebedingungen entsprechen.
- Bei jenen Kategorien, bei denen die Nominierung zu WESPE durch die Landes-, bzw. Bundes-Jury erfolgte (**Klassische Moderne / zeitgenössisches Werk / für Jugend musiziert komponiertes Werk / WDR 3 Klassikpreis der Stadt Münster / Jumu open**) müssen Ensembles in derselben Besetzung wie beim Landeswettbewerb / Bundeswettbewerb 2024 antreten. Bei Solist*innen ist ein Wechsel der Begleitung möglich.
- In den Kategorien Beste Interpretation eines eigenen Werks, Beste Interpretation eines Werks einer Komponistin und Beste Interpretation eines Werks der Verfemten Musik dürfen auch jugendliche Begleiter*innen teilnehmen, die nicht an Jugend musiziert teilgenommen haben.

Die Kategorien

WDR 3 Klassikpreis der Stadt Münster

Dieser Sonderpreis wird für die beste Interpretation eines Meisterwerkes der erweiterten deutsch-österreichischen klassischen Tradition verliehen. Aus diesem Grund kommen nur Originalwerke in Frage. Die besondere Herausforderung besteht hier in der künstlerischen Durchdringung, der interpretatorischen Leistung und im Durchhalten des Spannungsbogens über die Gesamtdauer des Vortrags. Die Anforderungen an die stilistische Vielfalt eines normalen Jugend musiziert-Programms lassen dafür keinen Raum. Der WDR 3 Klassikpreis der Stadt Münster will dazu anregen, sich diesem hohen Anspruch zu stellen.

Die Sonderpreisträger*innen stellen sich zum Abschluss des Wettbewerbswochenendes in einem öffentlichen Konzert vor, das von WDR 3 mitgeschnitten und ausgestrahlt wird.

Wer darf teilnehmen?

Voraussetzung ist die Teilnahme am Bundeswettbewerb 2024 in einer der folgenden Kategorien:

- Querflöte solo (mit jugendlicher Begleitung)
- Klarinette solo (mit jugendlicher Begleitung)
- Horn solo (mit jugendlicher Begleitung)
- Klavier und ein Streichinstrument²
- Duo Kunstlied: Singstimme und Klavier
- Klavier vier- bis achthändig oder an zwei Klavieren
- Besondere Besetzungen: Werke der Klassik, Romantik, Spätromantik und des Impressionismus

mit dem zu WESPE angemeldeten Werk der Klassik und einer entsprechend hohen Bewertung durch die Bundes-Jury, die eine Teilnahme an WESPE empfiehlt. Preisträger*innen des Bundeswettbewerbs 2024 erhalten eine Einladung zur Bewerbung (voraussichtlich im Juni 2024). Jugend musiziert behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Bewerbungen die Kapazitäten überschreitet.

² Die Arpeggionesonate von Franz Schubert für Bratsche oder Violoncello gilt als Originalwerk.

**Was darf
gespielt
werden?**

Ein ganzes, mehrsätziges Originalwerk von Joseph Haydn, Wolfgang Amadeus Mozart, Ludwig van Beethoven, Franz Schubert, Robert Schumann, Felix Mendelssohn-Bartholdy oder Johannes Brahms. Ausgeschlossen sind Variationenzyklen von weniger als 10 Minuten Dauer.

Für die Kategorie Duo Kunstlied:

Ein Liedzyklus oder eine aus einem Liedzyklus sinnvoll zusammengestellte Folge von Liedern oder eine nach einem thematischen oder dramaturgischen Konzept gestaltete Gruppe von Liedern der genannten Komponisten.

Beste Interpretation eines Werks der Klassischen Moderne

Im Wesentlichen sind es die Werke aus dem stilistischen Umkreis von Paul Hindemith und seinen Schüler*innen (z. B. Harald Genzmer oder Bertold Hummel) und von Komponist*innen wie Lili Boulanger, Igor Strawinsky, Béla Bartók, Darius Milhaud, Sergej Prokofjew, Francis Poulenc, Dmitrij Schostakowitsch sowie ihren Zeitgenoss*innen, die für diesen Sonderpreis in Frage kommen. Mit der Unterscheidung zwischen der Epoche „e“ (Klassische Moderne) und „f“ (Neue Musik) erhält jede dieser beiden Epochen ihr eigenes Gewicht. So erfahren wir in der Klassischen Moderne eine „Neuordnung des Tonmaterials unter Wahrung des Prinzips der (erweiterten) Tonalität“.

Wer darf teilnehmen?	Voraussetzung ist die Teilnahme am Bundeswettbewerb 2024 mit einem zu WESPE angemeldeten Werk der Klassischen Moderne und einer entsprechend hohen Bewertung durch die Bundes-Jury, die eine Teilnahme an WESPE empfiehlt. Preisträger*innen ausgewählter Kategorien erhalten eine Einladung zur Bewerbung (voraussichtlich im Juni 2024). Jugend musiziert behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Bewerbungen die Kapazitäten überschreitet.	
Was darf gespielt werden?	Vollständige Werke aus dem stilistischen Umkreis von Komponist*innen wie Paul Hindemith, Igor Strawinsky, Béla Bartók und ihren Schüler*innen (wie Felicitas Kukuck, Harald Genzmer, Bertold Hummel und vielen anderen). Grundsätzlich sind auch Werke mit längerer Spieldauer zugelassen, wenn sie vollständig vorbereitet werden. Die WESPE-Jury entscheidet, welche Teile vorzutragen sind. Sollte das beim Bundeswettbewerb gespielte Werk kürzer als 10 Minuten sein, muss dieses für WESPE durch ein stilistisch passendes Werk (einen passenden Satz) ergänzt werden, welches nicht Teil des Bundeswettbewerbsprogramms war.	10–20 Minuten

Beste Interpretation eines für Jugend musiziert komponierten Werks (Uraufführung)

Hier will Jugend musiziert die Teilnehmenden animieren, Komponist*innen anzuregen, ein neues Werk für sie zu schreiben und gemeinsam einzustudieren. Die dabei gewonnenen Erfahrungen auch hinsichtlich neuer oder ungewöhnlicher Spiel- oder Gesangstechniken werden die Interpret*innen mit Sicherheit musikalisch weiterbringen. Dieses Projekt verspricht ein spannendes musikalisches Abenteuer. Dabei kann neue Wettbewerbsliteratur für zukünftige Jugend musiziert-Jahrgänge entstehen.

Wer darf teilnehmen?

Voraussetzung ist die Teilnahme am Bundeswettbewerb 2024 mit einem zu WESPE angemeldeten Werk und einer entsprechend hohen Bewertung durch die Bundes-Jury, die eine Teilnahme an WESPE empfiehlt. Preisträger*innen ausgewählter Kategorien des Bundeswettbewerbs 2024 erhalten eine Einladung zur Bewerbung (voraussichtlich im Juni 2024). Jugend musiziert behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Bewerbungen die Kapazitäten überschreitet.

Was darf gespielt werden?

Ein für Jugend musiziert komponiertes und im Rahmen des aktuellen Wettbewerbs uraufgeführtes vollständiges Werk³. Grundsätzlich sind auch Werke mit längerer Spieldauer zugelassen, wenn sie vollständig vorbereitet werden. Sollte das Werk länger als 15 Minuten dauern, entscheidet die WESPE-Jury, welche Teile vorzutragen sind.

max. 15
Minuten

³ Eigene Werke von Teilnehmenden sind in dieser Kategorie nicht zugelassen.

Beste Interpretation eines zeitgenössischen Werks

Für die hier vorgestellte Kategorie wünscht sich Jugend musiziert die Beschäftigung mit neuester Musik; dazu wurde die Epochenbezeichnung „f“ geschaffen: Gemeint ist Neue Musik, die in mindestens einer musikalischen Eigenschaft (beispielsweise tonal, thematisch, motivisch, metrisch, rhythmisch, formal, spiel- bzw. gesangstechnisch oder in der Notation) von der unter den Epochen a bis e beschriebenen Musik deutlich abweicht (Vgl. [Seite 28](#)).

Wer darf teilnehmen?

Voraussetzung ist die Teilnahme am Bundeswettbewerb 2024 mit einem Werk der Epoche „f“ und einer hohen Bewertung durch die Bundes-Jury, die eine Teilnahme an WESPE empfiehlt. Preisträger*innen ausgewählter Kategorien erhalten eine Einladung zur Bewerbung (voraussichtlich im Juni 2024). Jugend musiziert behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Bewerbungen die Kapazitäten überschreitet.

Was darf gespielt werden?

Vollständige Werke der Epoche „f“⁴, die beim Bundeswettbewerb ganz oder teilweise gespielt wurden. Grundsätzlich sind auch Werke längerer Spieldauer zugelassen, wenn sie vollständig vorbereitet sind. Die WESPE-Jury entscheidet, welche Teile vorzutragen sind. Sollte es sich bei dem im Bundeswettbewerb gespielten Werk um eine ausgesprochen kurze Komposition (unter 5 Minuten) handeln, muss das im Bundeswettbewerb vorgetragene Werk im Rahmen der vorgegebenen Spieldauer von 5 – 20 Minuten durch ein zusätzliches Werk der Epoche „f“ ergänzt werden.

5–20
Minuten

⁴ Eigene Werke von Teilnehmenden sind in dieser Kategorie nicht zugelassen.

Beste Interpretation eines eigenen Werks

Die Interpretation eines vorgegebenen Notentextes ist eine kreative Leistung von hohem künstlerischem Wert. Um noch einen Schritt weiterzugehen, ermöglicht diese Kategorie den Vortrag von Werken, die die Teilnehmenden selbst komponiert haben. Damit wird die historische Einheit von Komponist*in und Interpret*in in Erinnerung gerufen, die Jahrhunderte lang die Regel in der Musizierpraxis war und die in der zeitgenössischen Musik (besonders im Pop-Bereich) wieder gang und gäbe ist. Stil, Form oder Gattung der Komposition sind frei wählbar.

Wer darf teilnehmen?

Preisträger*innen ausgewählter Kategorien des Bundeswettbewerbs 2024 erhalten eine Einladung zur Bewerbung (voraussichtlich im Juni 2024). Jugend musiziert behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Bewerbungen die Kapazitäten überschreitet. Die Preisträger*innen dürfen sich für WESPE zu neuen Besetzungen (bis max. 13 Musizierende) zusammenfinden oder solistisch antreten. Bei Ensembles können die Musizierpartner*innen auch Bundespreisträger*innen vergangener Wettbewerbsjahre sein, sofern sie den allgemeinen Teilnahmebedingungen entsprechen.

Was darf gespielt werden?

Ein von einem Mitglied des teilnehmenden Ensembles bzw. von dem*der ausführenden Solist*in komponiertes vollständiges Werk. Dieses Werk muss nicht Bestandteil des Wertungsprogramms beim Bundeswettbewerb gewesen sein. Grundsätzlich sind auch Werke mit längerer Spieldauer zugelassen, wenn sie vollständig vorbereitet werden. Sollte das Werk länger als 10 Minuten dauern, entscheidet die WESPE-Jury, welche Teile vorzutragen sind.

max. 10
Minuten

Beste Interpretation eines Werks einer Komponistin

Clara Schumann und Fanny Hensel-Mendelssohn werden gerne genannt, wenn belegt werden soll, dass es schon immer erfolgreiche Komponistinnen gegeben hat. Es ist jedoch unbestritten, dass es in der Geschichte Frauen ungleich schwerer hatten, sich mit eigenen Werken zu profilieren. Mit dem Sonderpreis sollen Werke von Komponistinnen aller Epochen ins Rampenlicht gerückt werden.

Wer darf teilnehmen?

Preisträger*innen ausgewählter Kategorien des Bundeswettbewerbs 2024 erhalten eine Einladung zur Bewerbung (voraussichtlich im Juni 2024). Jugend musiziert behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Bewerbungen die Kapazitäten überschreitet. Die Preisträger*innen dürfen sich für WESPE zu neuen Besetzungen (bis max. 13 Musizierende) zusammenfinden oder solistisch antreten. Bei Ensembles können die Musizierpartner*innen auch Bundespreisträger*innen vergangener Wettbewerbsjahre sein, sofern sie den allgemeinen Teilnahmebedingungen entsprechen.

Was darf gespielt werden?

Von einer Komponistin unserer oder vergangener Zeit geschriebene vollständige Werke. Kompositionen von Teilnehmenden und für Jugend musiziert komponierte Werke sind ausschließlich in der Kategorie „Beste Interpretation eines eigenen Werks“ bzw. in der Kategorie „Für Jugend musiziert komponiertes Werk“ zugelassen. Das zu WESPE angemeldete Werk muss nicht Bestandteil des Wertungsprogramms beim Bundeswettbewerb gewesen sein. Grundsätzlich sind auch Werke mit längerer Spieldauer zugelassen, wenn sie vollständig vorbereitet werden. Sollte das Werk länger als 10 Minuten dauern, entscheidet die WESPE-Jury, welche Teile vorzutragen sind.

5–10
Minuten

Beste Interpretation eines Werks der Verfeimten Musik

Diktaturen haben immer wieder versucht, missliebige Musik zu verhindern. Komponist*innen wurden vertrieben oder umgebracht, Werke nicht gedruckt, Konzerte verboten. In Deutschland und den angrenzenden Ländern verhinderte die Hitler-Barbarei mit dem Schlagwort der „Entarteten Kunst“ zahlreiche hervorragende Kompositionen. Arnold Schönberg, Hanns Eisler oder Kurt Weill mussten ins amerikanische Exil gehen, ihre Werke wurden nicht aufgeführt. Wer nicht emigrierte, wurde ermordet – wie Gideon Klein oder Viktor Ullmann. Doch wurden und werden Komponist*innen auch in der Sowjetunion, in Südafrika, Südamerika, Spanien, Rumänien, Italien und anderswo verfolgt. Ihre Werke kommen beim standardisierten Repertoire des Konzertlebens selten zur Aufführung. Jugend musiziert ruft dazu auf, gerade diese Komponist*innen und ihre Werke zu entdecken.

Wer darf teilnehmen? Preisträger*innen ausgewählter Kategorien des Bundeswettbewerbs 2024 erhalten eine Einladung zur Bewerbung (voraussichtlich im Juni 2024). Jugend musiziert behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Bewerbungen die Kapazitäten überschreitet. Die Preisträger*innen dürfen sich für WESPE zu neuen Besetzungen (bis max. 13 Musizierende) zusammenfinden oder solistisch antreten. Bei Ensembles können die Musizierpartner*innen auch Bundespreisträger*innen vergangener Wettbewerbsjahre sein, sofern sie den allgemeinen Teilnahmebedingungen entsprechen.

Was darf gespielt werden? Mindestens ein vollständiges Werk von Komponist*innen, die vom Nationalsozialismus oder anderen repressiven Herrschaftssystemen verfolgt wurden oder werden. Das zu WESPE angemeldete Werk muss nicht Bestandteil des Wertungsprogramms beim Bundeswettbewerb gewesen sein. Grundsätzlich sind auch Werke mit längerer Spieldauer zugelassen, wenn sie vollständig vorbereitet werden. Die WESPE-Jury entscheidet, welche Teile vorzutragen sind. max. 15 Minuten

Orgel-Improvisation

Improvisation ist in der Orgelausbildung eine grundlegende Gestaltungsdimension und korrespondiert mit den Wettbewerbszielen von WESPE.

Wer darf teilnehmen?

Preisträger*innen der Kategorie Orgel des Bundeswettbewerbs 2024 erhalten eine Einladung zur Bewerbung (voraussichtlich im Juni 2024). Jugend musiziert behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Anmeldungen die Kapazitäten überschreitet.

Die Teilnahme ist mit einem eigenen Registranten* einer eigenen Registrantin, der*die nicht die Orgel-Lehrkraft sein darf, zugelassen.

Die Zusendung der vorgegebenen Auswahlthemen für eine Choralbearbeitung oder für Variationen erfolgt eine Woche vor WESPE.

Über die frühzeitigen Möglichkeiten des Kennenlernens der Orgel und die Vorbereitung am Wettbewerbstag selbst erfolgt rechtzeitig eine detaillierte Information.

Was darf gespielt werden?

- eine Improvisation über ein vorgegebenes, vorbereitetes Thema
 - eine freie Improvisation über ein eigenes gewähltes Thema
 - eine Improvisation als Choralbearbeitung oder als Variationen über ein vorgegebenes Thema
-

Jumu open

Die Qualifikation zur Teilnahme an WESPE in der Kategorie Jumu open ist auf zwei Wegen möglich:

- 1 Erfolgreiche Teilnahme (mit Weiterleitung) beim Landeswettbewerb in dieser Kategorie
- 2 Bundespreisträger*innen 2024 werden eingeladen, sich zur Teilnahme an WESPE zu bewerben.

Ausschreibung Jumu open siehe [Seite 45](#).

XII. Sonderpreise und Förderungen im Bundes- wettbewerb

Preisträger*innen des Bundeswettbewerbs können eingeladen werden, sich für **WESPE** zu bewerben. Dafür können sie sich zu neuen Besetzungen zusammenfinden oder solistisch antreten. In beiden Fällen müssen sich die Teilnehmenden mit dem Instrument für WESPE bewerben, mit welchem sie sich den Preis erspielt haben. WESPE-Kategorien siehe [Seite 53](#).

Eine Verpflichtung zur Vergabe der ausgeschriebenen Sonderpreise und Förderungsprämien besteht nicht. Sonderpreise können zur Gänze, teilweise oder auch nicht vergeben werden.

Preisträger*innen können zu ihrer weiteren Förderung in das Bundesjugendorchester und in die Landesjugendorchester, die Deutsche Streicherphilharmonie, zum Deutschen Kammermusikurs Jugend musiziert und zu Kammermusikkursen auf Landesebene, ebenso zu weiteren nationalen und internationalen Einrichtungen wie Musik-Camps, Ferienlagern und Jugendorchestern, ferner zur Mitwirkung bei musikalischen Veranstaltungen, Konzerten und internationalen Jugendmusikwettbewerben eingeladen werden.

Sonderpreise und Förderungen im Bundeswettbewerb

Die **Deutsche Stiftung Musikleben** vergibt an ausgewählte Bundespreisträger*innen Jugend sonderpreise und Stipendien, verleiht Streichinstrumente und lädt zu Konzerten ein:

PREISE

Den **Eduard Söring-Preis**, ein Jahresstipendium in Höhe von 6.000 Euro, überreicht die Deutsche Stiftung Musikleben für eine außergewöhnliche Leistung im Fach Streichinstrumente. Für die beispielhafte Interpretation des Werkes eines lebenden Komponisten* einer lebenden Komponistin vergibt die Deutsche Stiftung Musikleben den **Hans Sikorski-Preis** in Höhe von bis zu 1.500 Euro (Solo, Duo) bzw. 2.500 Euro (Ensemble). In ausgewählten Kategorien werden zusätzlich **Sonderpreise an die höchstpunktierten Bundespreisträger*innen** vergeben (Solist*innen: bis zu 300 Euro / Ensemblemitglieder: bis zu je 200 Euro)

STREICHINSTRUMENTE

Der **Deutsche Musikinstrumentenfonds** umfasst derzeit über 250 Instrumente. Jedes Jahr im Herbst werden einige von ihnen für die Dauer von zunächst zwei Jahren vergeben (auch Eigenbewerbung möglich). Die Deutsche Orchestervereinigung e. V. unterstützt diese Initiative seit vielen Jahren mit einer zweckgebundenen Spende.

Erste Bundespreisträger*innen in den Kategorien Violine solo, Viola solo und Violoncello solo können sich auch für den Ende Februar jedes Jahres stattfindenden Wettbewerb des Deutschen Musikinstrumentenfonds bewerben (Eigenbewerbung erforderlich). Bei diesem Wettbewerb vergibt eine Fachjury überwiegend historische Meisterinstrumente mit solistischen Klangqualitäten, für die Dauer von zunächst einem Jahr.

STIPENDIEN

Erste Bundespreisträger*innen in der Kategorie Klavier solo können sich im ersten Quartal jedes Jahres für ein **Carl-Heinz Illies-Förderstipendium** in der Deutschen Stiftung Musikleben zur Teilnahme an Meisterkursen und Wettbewerben im Ausland bewerben (Eigenbewerbung erforderlich).

Erste Bundespreisträger*innen aller Kategorien können sich im ersten Quartal jedes Jahres für ein **Gerd Bucerius-Stipendium** der Deutschen Stiftung Musikleben zur (Teil-)Finanzierung eines Auslandsstudiums, bzw. zum Besuch eines Meisterkurses oder Wettbewerbs im Ausland bewerben (Eigenbewerbung erforderlich).

KONZERTE

Ausgewählte hervorragende Teilnehmer*innen des Bundeswettbewerbs Jugend musiziert, die mit Sonderpreisen der Deutschen Stiftung Musikleben ausgezeichnet wurden, lädt die Deutsche Stiftung Musikleben zu Auftritten in ihrer eigenen Konzertreihe ein.

Weitere Informationen unter www.deutsche-stiftung-musikleben.de

Ponto-Stiftung zur Förderung junger Künstler

Die Jürgen Ponto-Stiftung zur Förderung junger Künstler vergibt Stipendien an ausgewählte erste Preisträger*innen auf Bundesebene. Die Musikstipendien der Jürgen Ponto-Stiftung werden für mindestens ein Jahr und maximal drei Jahre vergeben. Ein Einzelstipendium hat eine Höhe von monatlich 300 Euro. Im Falle einer Ensembleförderung erhält jedes Ensemblemitglied einen Betrag von 1.500 Euro pro Jahr. Insgesamt werden Stipendien in Höhe von jährlich rund 80.000 Euro vergeben. Dabei achtet die Stiftung auf eine ausgewogene Instrumentenverteilung. Zudem vermittelt die Jürgen Ponto-Stiftung ihren Stipendiat*innen Konzertauftritte bei Konzertreihen und Festivals. Zu den ständigen Kooperationspartnern gehören u. a. das Schleswig-Holstein Musik Festival, die Wertheimer Museumskonzerte oder das Rheingau MusikFestival. Konzerte mit Orchester finden jährlich u. a. in Zusammenarbeit mit der Mozartgesellschaft Schwetzingen im Rahmen der „Schwetzingen Mozartfeste“ statt. Für die Konzerte erhalten die Stipendiat*innen ein Honorar in Höhe von 300 Euro durch den Veranstalter. Die Jürgen Ponto-Stiftung informiert die Musiker*innen, die sie in ihr Förderprogramm aufnehmen möchte, unmittelbar nach dem Bundeswettbewerb. Eigenbewerbungen um ein Stipendium sind ausgeschlossen.

Hermann-J. Abs-Preis

Aus Anlass des Beethovenjahres 2020 wurde der Hermann-J. Abs-Preis für die beste Interpretation eines Werkes von Ludwig van Beethoven ausgeschrieben. Der Preis wird in den Kategorien Duo: Klavier und ein Streichinstrument (Violine) AG IV und Duo: Klavier und ein Streichinstrument (Violoncello) AG IV / V ausgeschrieben. Die Gesamtpreissumme beträgt 5.000 Euro. Die Preisträger*innen verpflichten sich zu einem Auftritt im Herbst 2024 im Beethovenhaus in Bonn, das von WDR 3 mitgeschnitten wird.

Manfred Vetter-Stiftung für Kunst und Kultur

Die Manfred Vetter-Stiftung für Kunst und Kultur vergibt einen Sonderpreis von bis zu 5.000 Euro für eine herausragende Leistung in der Kategorie Besondere Besetzungen: Werke der Klassik, Romantik, Spätromantik und des Impressionismus, verbunden mit einem Konzertauftritt in der Konzertsreihe „Konzert in der Remise“ auf Burg Langendorf, Zülpich. www.vetter-konzerte.de

Sparkassen-Finanzgruppe

Für eine besonders förderungswürdige Leistung eines oder mehrerer Familien-Ensembles stiftet die Sparkassen-Finanzgruppe einen Sonderpreis in Höhe von 5.000 Euro.

Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival

Herausragende Teilnehmer*innen des Bundeswettbewerbs werden von der Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival eingeladen, in der Reihe „Musikfeste auf dem Lande“ des Schleswig-Holstein Musik Festivals zu konzertieren. In diesem Rahmen wird der Förderpreis der Sparkassen-Finanzgruppe in Höhe von 5.000 Euro verliehen, der als monatliches Stipendium ausgezahlt wird. Darüber hinaus stiftet die Sparkassen-Finanzgruppe einen Publikumspreis in Höhe von 500 Euro.

Walter und Charlotte Hamel Stiftung

Die Walter und Charlotte Hamel Stiftung vergibt einen Sonderpreis in Höhe von 5.000 Euro an junge Sänger*innen in der Kategorie Duo Kunstlied: Singstimme und Klavier.

Freunde Junger Musiker München e.V.

Die Freunde Junger Musiker München e.V. stiften einen Sonderpreis in Höhe von 2.500 Euro in der Kategorie Duo Kunstlied: Singstimme und Klavier, Altersgruppe V. Verbunden ist der Sonderpreis mit einem Engagement für eines der Hauskonzerte der Freunde Junger Musiker.

Carl Bechstein Stiftung

Die Carl Bechstein Stiftung setzt einen Sonderpreis in Höhe von insgesamt 2.000 Euro für ein herausragendes Preisträger*innen-Duo in der Kategorie Klavier-vierhändig in der Altersgruppe III aus.

Geschwister Sütterlin

Die Geschwister Sütterlin stiften in den Kategorien Duo: Klavier und ein Streichinstrument und Besondere Besetzungen: Werke der Klassik, Romantik, Spätromantik und des Impressionismus einen Sonderpreis für Kammermusik.

Gretel Sütterlin

Gretel Sütterlin, Cembalistin aus Fürth, stiftet zur Förderung des Cembalospiele einen Sonderpreis für Cembalist*innen, die in der Kategorie Blockflöte begleiten.

Jeunesses Musicales Deutschland

Die Jeunesses Musicales Deutschland vergibt Sonderpreise von insgesamt bis zu 2.000 Euro für herausragende Interpretationen von Preisträger*innenkompositionen des Bundeswettbewerbs „Jugend komponiert“. Eine Werkliste ist unter <https://www.jugend-komponiert.org/jugend-komponiert/bjk/jm-edition> einsehbar.

Bundesverband Deutscher Gesangspädagogen (BDG)

Der Bundesverband Deutscher Gesangspädagogen (BDG) vergibt einen Sonderpreis in Höhe von 1.000 Euro in den Kategorien Musical und Duo Kunstlied: Singstimme und Klavier bevorzugt in den Altersgruppen IV–VI.

Musikhaus Thomann

Das Musikhaus Thomann aus Burgebach vergibt in der Kategorie Zupfinstrumente einen Preis in Form von Wertgutscheinen in Höhe von 1.000 Euro.

Karl-Heinz Kämmerling Sonderpreis

Hartmut Geiling stiftet in der Kategorie Klavier vier- bis achthändig oder an zwei Klavieren in der Altersgruppe IV den Karl-Heinz Kämmerling Sonderpreis in Höhe von 1.000 Euro.

Hummel-Gesellschaft-Weimar e.V.

Die Hummel-Gesellschaft-Weimar e.V. vergibt einen Sonderpreis für die beste Interpretation eines Werkes des Komponisten Johann Nepomuk Hummel (1778–1837) in Höhe von bis zu 1.000 Euro, wobei dem Klavier eine hervorgehobene Bedeutung zukommt. Der Preis kann in Gänze oder in Teilen vergeben und geteilt werden.

YAMAHA Music Europe GmbH

Die Firma YAMAHA Music Europe GmbH vergibt einen Sonderpreis in Höhe von 1.000 Euro für herausragende Leistungen in den Altersgruppen V und VI der Kategorie Blasinstrumente.

Bund Deutscher Zupfmusiker e.V.

Der Bund Deutscher Zupfmusiker e.V. vergibt Sonderpreise im Gesamtwert von 800 Euro. Ausgeschrieben sind die Sonderpreise von je 100 Euro in den Kategorien Mandoline solo und Gitarre solo für jeweils eine*n Punktbeste*n in den Altersgruppen III bis VI.

Deutsches Tubaforum e.V.

Das Deutsche Tubaforum e.V. stellt zwei Sonderpreise in Höhe von je 250 Euro für besondere Leistungen im Bereich Tuba / Euphonium.

Hans und Eugenia Jütting-Stiftung

Die Hans und Eugenia Jütting-Stiftung vergibt einen Sonderpreis an die beste Interpretation eines polnischen Werkes (entstanden nach 1950) in der Kategorie Blasinstrumente in Höhe von 500 Euro.

Reinhard-Lüttmann-Stiftung

Die Reinhard-Lüttmann-Stiftung setzt in der Kategorie Oboe einen Preis in Höhe von 500 Euro aus. Ausgezeichnet wird ein*e 1. Bundespreisträger*in, die*der musikalisch und auch persönlich eine überzeugende und herausragende Leistung gezeigt hat.

Herbert Wurlitzer

Die Firma Herbert Wurlitzer vergibt einen Sonderpreis in Höhe von 500 Euro in der Kategorie Klarinette.

European Guitar Teachers Association (EGTA D e.V.)

Die European Guitar Teachers Association (EGTA D e.V.) in Deutschland vergibt in der Kategorie Zupfinstrumente (Gitarre solo) der Altersgruppe IV einen Sonderpreis in Höhe von 400 Euro.

Bärenreiter Musikverlag

Der Bärenreiter-Verlag stiftet „Bärenreiter-Urtext-Preise“ in Form von Notengutscheinen in Höhe von 100 Euro an alle Preisträger*innen mit 24 Punkten in folgenden Kategorien: Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Horn und Orgel.

Paganino KG

Die Paganino KG vergibt an alle Streicher*innen, die genau 23 Punkte erreichen, Wertgutscheine im Wert von 25 Euro.

Draiflessen GmbH & Co. oHG

Die Draiflessen GmbH & Co. oHG stiftet beim Bundeswettbewerb Jugend musiziert 2024 einen Sonderpreis für je ein*e Bundespreisträger*in in den Kategorien Zupfinstrumente, Bass (Pop) und Musical der Altersgruppe V. Die Musiker*innen werden als Solist*innen zu einem Konzert im Rahmen des meetMUSIC Open Airs vom 16. bis 18.08.2024 nach Mettingen eingeladen. Reise- und Übernachtungskosten werden übernommen, der Konzertauftritt wird mit 400 Euro honoriert. Die Zuerkennung dieses Preises ist gebunden an die definitive Zusage der Teilnehmenden, in entsprechendem Rahmen an dem Konzert teilzunehmen.

Gesellschaftshaus Magdeburg

Das Gesellschaftshaus Magdeburg stiftet einen Sonderpreis für hervorragende Ensembles in der Kategorie Besondere Besetzungen: Werke der Klassik, Romantik, Spätromantik und des Impressionismus. Die Ensembles werden eingeladen, ein Kammerkonzert zu gestalten. Reise- und Übernachtungskosten werden übernommen, der Konzertauftritt wird mit 250 Euro/Musiker*in honoriert. Die Zuerkennung dieses Preises ist gebunden an die definitive Zusage der Teilnehmenden, in dem entsprechenden Rahmen zu einem Termin aufzutreten, der spätestens im Programmbuch des Bundeswettbewerb 2024 veröffentlicht wird.

Bundesapothekerkammer

Für besondere musikalische Leistungen stiftet die Bundesapothekerkammer Sonderpreise verbunden mit Konzertauftritten beim Pharmacon-Kongress in Meran.

Kammerorchester der TU Darmstadt

Das Kammerorchester an der TU Darmstadt gibt einem*einer 1. Bundespreisträger*in der Kategorie Blasinstrumente ab Altersgruppe V die Möglichkeit, als Solist*in bei zwei Konzerten des Orchesters mitzuwirken. Bei gleicher Eignung werden Teilnehmende des Bundeslandes Hessen bevorzugt.

Popakademie Baden-Württemberg

Die Popakademie Baden-Württemberg vergibt einen Sonderpreis in der Kategorie Bass (Pop). Der Sonderpreis besteht in der Teilnahme an einem Workshop der Popakademie.

SommerMusikAkademie Schloss Hundisburg

Die SommerMusikAkademie Schloss Hundisburg vergibt ein Stipendium für eine Teilnahme an einem Meisterkurs an Teilnehmende der Kategorie Duo Kunstlied: Singstimme und Klavier (AG V, VI, VII). Das Stipendium beinhaltet tägliche Unterrichtseinheiten, öffentliche Konzerte sowie Verpflegung und Unterkunft auf Schloss Hundisburg.

China Youth Music Competition – Hummingbird Music Awards (CYMC)

Seit 2015 kooperiert Jugend musiziert mit dem China Youth Music Competition – Hummingbird Music Awards (CYMC). In diesem Rahmen finden nach dem Bundeswettbewerb und dem Nationalwettbewerb, der chinesischen „Endrunde“, gemeinsame Kammermusikkurse und Konzerte in Deutschland und China statt. Der CYMC-Sonderpreis sieht eine Einladung von drei Bundespreisträger*innen, die mindestens 18 Jahre alt sind, zu gemeinsamen Konzerten mit Preisträger*innen des chinesischen Partnerwettbewerbs China Youth Music Competition – Hummingbird Music Awards nach China vor. Die Einladung umfasst die Kostenübernahme für Flüge, Unterbringung und Verpflegung.

Anhang

A. Kommentare zu den Wertungskategorien

Wie wird die Altersgruppe ermittelt?

Ausschlaggebend für die Zuordnung in eine Altersgruppe ist das Geburtsdatum. Bei der Ensemblewertung können die Spielpartner*innen verschiedenen Altersgruppen angehören. Ausschlaggebend für die Zuordnung in eine Altersgruppe ist das Durchschnittsalter, das nach den genauen Geburtsdaten der Teilnehmenden errechnet wird. Begleiter*innen der Solo- und Ensemblewertung sind dabei nicht zu berücksichtigen.

Eine Excel-Tabelle zur Berechnung der Altersgruppe kann auf unserer Webseite unter [Ausschreibung > Häufig gestellte Fragen](#) heruntergeladen werden. Dieses Modul dient jedoch nur als Hilfsmittel zur Altersgruppenberechnung. Ob diese errechnete Altersgruppe für die entsprechende Kategorie zugelassen ist, muss anhand der Ausschreibungsbedingungen von den Teilnehmenden überprüft werden.

Was ist mit „Vielfalt hinsichtlich schneller und langsamer Teile“ gemeint?

Das Wettbewerbsprogramm sollte hinsichtlich langsamer und schneller Teile vielfältig gestaltet sein. Was ist ein „Teil“? Es ist eine längere Musikstrecke; einige wenige Takte, eine bloße Überleitung, genügen dafür nicht. Zwar heißt dies nicht, dass der langsame Teil vom Rest des Werks durch Pausen getrennt sein muss: Es gibt viele Musikstücke, bei denen ein schneller Teil bruchlos („attacca“) in einen langsamen übergeht – und dennoch ist der langsame Teil so individuell und gehaltvoll, dass an seiner Alleinstellung nicht zu zweifeln ist. Die Hauptsache ist, dass er sich merklich von dem „Davor“ oder „Danach“ unterscheidet und ein in sich abgerundetes, eigenständiges Gebilde darstellt. Als „langsam“ gelten Teile oder Sätze mit Tempobezeichnungen wie „Adagio“, „Largo“ oder auch „Andante“. Dabei geht es nicht nur um das Tempo, sondern auch um den ruhigen Charakter:

Er soll dem*der Spieler*in Gelegenheit geben, Tonqualität, Fähigkeit zu kantablem Spiel sowie persönlichen Ausdruck unter Beweis zu stellen.

Pop-Kategorien: Was ist der Unterschied zwischen Komposition, Improvisation und Solo?

Vor dem Hintergrund, dass in der populären Musik Autor*in und Interpret*in oft ein und dieselbe Person sein können, bieten die Pop-Kategorien (Gesang, Gitarre, Bass, Drum-Set) folgende Möglichkeiten, Kreativität und Fantasie einzubringen:

- In den Altersgruppen IV bis VI (Gesang VII) muss mindestens einer der Titel ein eigenes Werk (Komposition) oder eine Improvisation sein.
- Mit „Komposition“ ist ein Titel in einer der populären Musik üblichen Formen (z. B. die 32-taktige Liedform (AABA), oder das 12-taktige Blues-Schema) gemeint, dessen Melodie und Text von den Teilnehmenden stammen.
- Im Gegensatz zum „Solo“, das in der Regel nur ein kurzes (instrumentales) Zwischenspiel in einem Popsong darstellt, ist mit „Improvisation“ das ausführliche musikalische Fantasieren über ein Thema gemeint, das in einer melodischen, rhythmischen oder harmonischen Grundform vorgegeben ist.

Musical: Grundlegende Informationen und Empfehlungen zur Kategorie

In der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg war das Theaterviertel am Broadway ein Schmelztiegel unterschiedlicher Nationalitäten, Kulturen, Hautfarben, Konfessionen und sozialer Schichten. Dadurch wurden die ersten Musicals in vielfältiger Weise beeinflusst: Swing und Jazz der Minstrel Shows, französische Revuen und Music-Hall-Konzerte, Theaterformen der britischen Einwandernden, wie das aus artistischen Nummern bestehende Vaudeville und die Burlesque, die Operette aus Paris und Wien und das Flair der Wild-West-Shows. Zum klassischen Operngesang gesellten sich neue Techniken.

Der*Die Musicaldarsteller*in hat sich daher in den letzten 100 Jahren zum Multitalent entwickelt: Von einer einzigen Person werden alle Fähigkeiten eingefordert, über die in den drei klassischen Sparten des Theaters (Sprechtheater, Tanztheater / Ballett und Musiktheater) nur die Spezialist*innen verfügen müssen: Singen, Sprechen, Schauspielen, Tanzen – und zunehmend auch Akrobatik.

Die Jury in der Kategorie Musical beurteilt, wie überzeugend tänzerische, schauspielerische und sängerische Fähigkeiten eingesetzt werden, um dem Publikum eine eigene, glaubwürdige Geschichte zu erzählen. Hierzu einige Empfehlungen:

- **Tanz:** Im Genre Musical ist grundsätzlich jede Tanzrichtung erlaubt und willkommen, sie muss aber immer zu der erzählten Geschichte passen und sich ihr unterordnen. Klassisches Ballett, Jazz Dance, Modern Dance, Musicaldance, Contemporary Dance, Streetdance etc. und ihre Mischformen eignen sich hier deutlich besser als Paartänze wie Standard-, Latein- oder Discotänze.
- **Gesang:** Der Gesang soll – wie auch der Tanz – zur jeweiligen Spielsituation passen. Alle Emotionen, die auf der Bühne präsentiert werden sollen, werden also auch über den Gesang vermittelt. Daher sollten Gesangstitel nach dem jeweiligen Entwicklungsstand der Stimme ausgesucht werden. Im Musical finden sich nahezu alle Musikstile, vom klassischen Musical bis hin zu Jazz, Rock, Pop, Schlager und auch Hip Hop, mit jeweils unterschiedlich ausgeprägten Gesangstechniken. Eine intensive Auseinandersetzung mit diesen Techniken, z. B. dem Belting, ist hierbei unumgänglich.
- **Schauspiel:** Nicht nur Gestik und Mimik sind wichtig, sondern auch das Sprechen: Stimmlage, Sprechtempo, der Einsatz von Pausen sowie die Atmung sind Werkzeuge, mit denen Gefühle ausgedrückt werden können. Dabei muss die Textverständlichkeit immer gewährleistet sein.
- **Räumliche Nutzung der Bühne:** Bedeutend ist auch der bewusste Umgang mit dem Bühnenraum. Welche Position nimmt man beim Singen und Sprechen ein? Ist dabei die Ausrichtung zum Publikum immer gewährleistet? Wie oft wird die Position gewechselt und auf welche Art und Weise? Allein durch das Spielen mit Nähe und Entfernung kann sich eine (gesungene, gesprochene, getanzte) Aussage grundlegend verändern.
- **Sprechtexte:** Die Wahl des Sprechtextes / der Sprechtexte steht den Teilnehmenden frei. So ist z. B. auch eine Mischung aus eigenen und fremden Texten möglich.
- **Dramaturgischer Aufbau der Darbietung:** Es steht den Teilnehmenden ebenfalls frei, in welcher Reihenfolge Schauspielenszenen, Lieder oder Tänze in einer Szene angeordnet werden.

- **Mikrofon / Headset:** Der Vortrag erfolgt im Gegensatz zum Pop-Gesang, wo es erwünscht ist, mit dem Mikrofon Effekte und Sounds zu kreieren, grundsätzlich ohne Mikrofon oder Headset. In großen Musical-Theatern werden Stimmen zwar durch Headsets verstärkt, bei den Wertungsspielen von Jugend musiziert ist das jedoch nicht notwendig. Darüber hinaus ist ohne technische Verstärkung eine bessere Vergleichbarkeit der Vorträge gewährleistet.

Duo: Klavier und ein Streichinstrument

„Duo“, definiert Gerhard Dietels „Wörterbuch Musik“ (Deutscher Taschenbuch Verlag, 2000), als „Musiziergemeinschaft von zwei Instrumentalisten ...“ (oder im Falle der Duowertung Klavier und Gesang von einem*einer Instrumentalist*in und einem*einer Sänger*in). Dies sollte bei der Literaturlauswahl und im Spiel deutlich werden!

Die Jury wird nicht in erster Linie die jeweilige Qualität der beiden Instrumentalist*innen bewerten, sondern großes Gewicht auf die gemeinschaftliche Interpretation und den lebendigen Dialog beider Partner*innen legen. Beste Voraussetzungen für eine künstlerische Leistung dieser Art bieten Werke, die beiden Partner*innen vergleichbar anspruchsvolle Aufgaben stellen und beiden „Stimmen“ im musikalischen Dialog gleiches Gewicht zumessen.

Beispiele für eine gelungene Auswahl sind in diesem Sinn die Sonaten von Beethoven, Schumann, Brahms oder von Komponisten der Klassischen Moderne wie Bartók, Hindemith, Prokofjew oder Schostakowitsch.

Ungeeignet für die Duo-Wertung sind dagegen Stücke, die als virtuose „Show pieces“ für das Melodieinstrument angelegt sind – etwa Werke von Fritz Kreisler, David Popper, Benjamin Godard oder ähnliche, die eine gute Wahl für die jeweiligen Solo-Kategorien sind, aber die Voraussetzungen eines Duos nicht erfüllen: Hier ist das Klavier im wesentlichen nur Akkordlieferant bzw. unterstützender Begleitpartner.

In dieser Kategorie sind nur Originalwerke zugelassen. Ausgeschlossen sind daher Konzerte oder Konzertsätze für das Melodieinstrument, bei denen das Klavier den Orchesterpart ersetzt.

Falls in der Duo-Kategorie eine Komposition für Melodieinstrument mit basso continuo, wie z. B. Werke von Bach, Händel oder anderen Komponist*innen von Barockmusik, vorgetragen werden soll, ist es daher entscheidend, mit wie viel Lebendigkeit und Fantasie der*die Continuo-Spieler*in seine „Stimme“ gestaltet – im Idealfall durch geschmackvolle Verzierungen oder improvisierte Elemente. Deshalb muss darauf geachtet werden, welche Ausgabe benutzt wird: Diese soll im Sinne der oben aufgelisteten Möglichkeiten sinnvoll ausgewählt werden, um den Spieler*innen so viel „freie Hand“ wie möglich zu gestatten.

Jugend musiziert hat als Orientierungshilfe eine beispielhafte Vorschlagsliste von Duo-Literatur erarbeitet, die auf unserer Webseite unter [Ausschreibung > Literaturlisten](#) zu finden ist. Die dort aufgeführten Werke haben sich als bestens geeignet erwiesen. Man muss keine Komposition aus dieser Liste spielen: Sie soll lediglich die Richtung zeigen, in die sich eine zum Erfolg führende Literatúrauswahl bewegen soll.

Welche Literatur ist für Klavier vier- bis achthändig oder an zwei Klavieren geeignet?

In dieser Kategorie geht es um Originalwerke (Ausnahme: Bei Werken für Klavier zu mehr als vier Händen sind Bearbeitungen zugelassen). Es sind aber auch Bearbeitungen zugelassen, die als Originalwerke zu verstehen sind: So haben viele Komponist*innen Werke für Orchester zunächst für Klavier vierhändig geschrieben (z. B. Ravel „Ma mère l'oye“) oder danach für diese Besetzung bearbeitet (z. B. Strawinsky „Le Sacre du Printemps“). Diese Fassungen sind vom Komponisten* von der Komponistin beglaubigte Originalwerke. Ferner gibt es Kompositionen für andere Besetzungen, wie Streichquartett oder Klavierquartett, die vom Komponisten* von der Komponistin ebenfalls in einer Fassung für zwei Klaviere vorliegen, wie Brahms op. 34 oder Beethovens „Große Fuge“.

Nicht zugelassen sind hier jedoch Konzerte für Klavier (oder zwei Klaviere) und Orchester, die mit einem zweiten (bzw. dritten) Klavier statt Orchesterbegleitung vorgetragen werden. Es gibt hingegen Werke für zwei Klaviere, die den Titel „Konzert“ tragen, aber ohne Orchester zu spielen sind – so von Strawinsky oder Schostakowitsch: Sie sind zugelassen, genauso wie Konzerte für zwei Klaviere, die in der Aufführungspraxis oft ohne Orchesterbegleitung dargeboten werden (z. B. Bachs Konzerte in c-Moll und C-Dur gelten).

Duo Kunstlied: Singstimme und Klavier

Bei der Solowertung Gesang soll die Singstimme eine möglichst große Bandbreite von Vokalgattungen für die in der klassischen Technik ausgebildete menschliche Stimme präsentieren, weshalb sich in einigen dieser Gattungen die Klavierbegleitung auch eher dem Gesang unterordnen muss.

Im Gegensatz dazu haben in der Gattung „Kunstlied“ die Komponist*innen mit der Singstimme und dem Klavier ihr musikalisches Anliegen zwei gleichrangigen Partner*innen anvertraut, ohne dass einer der beiden im Vordergrund stehen oder eine Führungsrolle beanspruchen darf. Beide müssen, jede*r auf seine Weise, einen wesentlichen Anteil an der künstlerischen Aussage wahrnehmen.

Meist wurden die Komponist*innen durch Form oder Inhalt eines Gedichtes oder einer anderen lyrischen Gattung, z. B. durch die Ballade, inspiriert. Die Gesangs- und die Klavierstimme deuten den Textgehalt und das Textgeschehen in besonderer Weise aus, spielen mit dem Klang der Sprache und bilden musikalisch den Reichtum an Assoziationen und Gefühlen ab, die die Textvorlage auslöst.

In der Literatur-Empfehlungsliste zu Duo: Kunstlied findet sich eine große Auswahl geeigneter Kompositionen angefangen mit den Werken der Wiener Klassik, über die Zeit der Romantik, des Impressionismus, der Klassischen Moderne, der zweiten Wiener Schule bis hin zu zeitgenössischen Werken. Hier zeigt sich, dass Kompositionen, die wir als „Kunstlied“ bezeichnen, durchaus unterschiedlich benannt werden (z. B. als Lied, Song, Canzone, Mélodie, Romance, Chanson).

Was ist ein Kunstlied?

Was mit Kunstlied gemeint ist, erschließt sich am besten durch einen Vergleich mit dem Volkslied (im englischen Sprachraum auch Spiritual oder Traditional), denn das Kunstlied hat sich im Laufe der Musikgeschichte aus dem Volkslied entwickelt.

Das Volkslied hat eine einfache Melodie mit einem geringen Tonumfang. Es kann überall und aus unterschiedlichsten Anlässen gesungen werden, weil dazu keine Instrumentalbegleitung benötigt wird. Wenn letztere zur Verfügung steht (z. B. Gitarre oder Klavier), dann besteht sie in der Regel aus einfachen Akkorden.

Der erste Schritt zum Kunstlied bestand darin, die mündlich überlieferten Lieder aufzuschreiben (eingeschlossen dabei auch selbsterfundene neue Melodien zu neuen Texten), jeweils versehen mit einer einfachen Begleitung. Dann fanden

Komponist*innen mehr und mehr Interesse daran, insbesondere die Begleitung so auszugestalten, dass sie die Handlung und die Gefühlswelt des Liedtextes widerspiegelt. Dieses künstlerische Interesse, also die zunehmend kunstvollere Ausgestaltung, prägte den Begriff Kunstlied, von dem in diesem Artikel die Rede ist. So wurde in der Folge aus einem Strophenlied mit immer gleicher Instrumentalbegleitung ein variiertes Strophenlied. Das bedeutet, dass die Begleitung nun textbezogen (und in gewissen Teilen sogar auch die Melodie) von Strophe zu Strophe wechseln konnte.

Der letzte Schritt in der Entwicklung ist das sogenannte durchkomponierte Lied. Es folgt dem Textgeschehen und der Gefühlslage so genau und vielgestaltig wie möglich. Und dies gilt gleichermaßen für die Singstimme als auch für die Instrumentalbegleitung. Beide stellen hohe Anforderungen an die Ausführenden, die nun auch gleichberechtigte Partner*innen sind. Alle diese Merkmale können übrigens auch für kunstvolle Volksliedbearbeitungen gelten, weshalb man auch diese Kompositionen zu den Kunstliedern zählt.

An Sänger*innen stellt das Kunstlied hohe Anforderungen. Es ist nicht mehr einfach zu singen, denn es hat einen erweiterten Tonumfang, eine kompliziertere Melodie, die häufig sogar zu einer Art Sprechgesang wird, und es kann auch rhythmisch hohe Ansprüche stellen. Neben der größeren Bedeutung des fantasievollen Einsatzes unterschiedlicher Stimmfarben ist vor allem die genaue Kenntnis des Klavierparts Voraussetzung für eine gelingende Interpretation.

Die Gattung Kunstlied wurde in Deutschland und darüber hinaus von Komponist*innen wie Franz Schubert, Robert und Clara Schumann, Johannes Brahms oder Hugo Wolf so wesentlich geprägt, dass auch außerhalb des deutschen Sprachraums oft von „Lied“ gesprochen wird. Spätestens ab der Epoche der Romantik hat die Gattung Kunstlied somit in ganz Europa, Amerika und darüber hinaus Zuwachs bekommen.

Jugend musiziert bietet in der Ausschreibung für Sänger*innen beide Gattungen an, das Volkslied wie auch das Kunstlied, und fordert sie sogar teilweise als Pflichtstück ein, weil sich die Beschäftigung mit diesen so unterschiedlichen Aufgaben unbedingt lohnt, und weil Sänger*innen der Jury und dem Publikum damit die eigene Vielseitigkeit unter Beweis stellen können.

B. Häufig gestellte Fragen zum Wertungsprogramm

Entspricht mein Programm den Wettbewerbsregeln?

Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln liegt in deiner Verantwortung. Dies wird mit der Anmeldung zur Teilnahme von dir selbst bzw. von einer erziehungsberechtigten Person bestätigt („Die Teilnahmebedingungen und die Entscheidungen der Jury werden anerkannt“). Die Regelkonformität unterliegt auf jeder Wettbewerbsebene einer eigenen Prüfung. Die Tatsache, dass z. B. die Einbeziehung eines bestimmten Werks im Regionalwettbewerb nicht beanstandet wurde, bedeutet nicht zwangsläufig, dass dieses auch auf der nächsthöheren Wettbewerbsebene zugelassen wird. Es besteht die Möglichkeit, vor Anmeldung das Programm vom Projektbüro Jugend musiziert überprüfen zu lassen.

Kann ein gesamtes Solokonzert im Programm gespielt werden?

Wenn die Forderung nach mehreren Epochen erfüllt wird und die Vorspielzeit nicht überschritten wird: Ja.

Zu welcher Stilepoche gehört mein Wettbewerbsbeitrag?

In vielen Fällen kann die Zuordnung eines Werkes zu einer der sechs Stilepochen nicht allein nach Entstehungsjahr oder allgemeiner Zugehörigkeit der Komponistin*des Komponisten zu einer Zeitepoche beantwortet werden. Vielmehr ist oft eine Sachentscheidung nach der beim speziellen Werk angewandten Kompositionstechnik erforderlich. So können z. B. viele Werke der Söhne Johann Sebastian Bachs in ihrer auf dem Basso continuo aufbauenden Kompositionsweise noch der Epoche „b“ („Barock“) zugeordnet werden, andere Werke derselben Komponisten weisen aber viel mehr Eigenarten der „klassischen“ Epoche „c“ auf und müssen als solche angesehen werden.

Muss ich auswendig singen oder spielen?

Nein. Auswendigspiel wird nicht gefordert und auch nicht gesondert bewertet, Ausnahmen regeln die jeweiligen Kategorieanforderungen. Natürlich kann Auswendigspiel die Freiheit des künstlerischen Vortrages unterstützen. Bitte besprich diese Frage mit deiner Lehrkraft. Wer sich ohne Noten unsicher fühlt, sollte keinesfalls darauf verzichten.

Wie schwer müssen die Vorspielstücke sein?

Genau so schwer oder leicht, dass sie gut zu bewältigen sind. In der Regel gilt: lieber etwas leichter und hervorragend als zu schwer und mühsam.

Darf ich mein Programm zwischen den Wettbewerben ändern?

Ja, allerdings muss die Wettbewerbsleitung der kommenden Runde (also der Landesausschuss für den Landeswettbewerb oder das Projektbüro Jugend musiziert für den Bundeswettbewerb) rechtzeitig schriftlich und vollständig darüber informiert werden. Fristen siehe Seite 19, Punkt 6.

Wo bekomme ich Notenkataloge?

Um Lehrkräfte und interessierte Jugendliche bei der Suche nach geeigneter Spielliteratur zu unterstützen, stellt das Projektbüro Jugend musiziert auf unserer Webseite unter Ausschreibung > Literaturlisten Literaturlisten und das Programm des jeweils letzten Wettbewerbszyklus zur Verfügung. Die Literaturlisten wurden in Zusammenarbeit mit der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen, dem Verband deutscher Musikschulen (VdM) und weiteren Fachverbänden erstellt.

Die Literaturlisten enthalten keine ausdrücklichen Empfehlungen, sondern sind als eine Art Fundgrube zu betrachten. Darüber hinaus bietet das Programmbuch des jeweils letzten Wettbewerbszyklus weitere Anregungen für Spielliteratur. Es besteht die Möglichkeit, die Zulässigkeit von einzelnen Werken und von vollständigen Wertungsprogrammen vom Projektbüro Jugend musiziert prüfen zu lassen.

Darüber hinaus liefern auch die Literaturlisten im Anhang der VdM-Lehrpläne wertvolle Literaturtipps: <https://www.musikschulen.de/musikschulen/lehrplanwerk/index.html>

Darf ich aus kopierten Noten vorspielen?

Aufgrund des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) ist die Verwendung von Kopien geschützter Werke / geschützter Ausgaben verboten. Ausgenommen sind Kopien, über deren Verwendung es Vereinbarungen mit der VG Musikedition gibt.

Dürfen bei Jugend musiziert Noten von IMSLP und anderen Plattformern aus dem Internet benutzt werden?

Auf diese Frage gibt es keine allgemeingültige Antwort, aber für die Achtung des Urheberrechts bist immer du selbst bzw. deine Eltern verantwortlich. Jugend musiziert darf für die Benutzung von Noten im Wettbewerb keine „Erlaubnis erteilen“. Grundsätzlich sollte man bei Noten von Internetplattformen skeptisch sein. Vor allem, wenn:

- Noten dort kostenfrei oder auffallend günstig erhältlich sind,
- die Urheber*innen noch nicht seit 70 Jahren verstorben sind,
- die 25-jährige Schutzfrist von wissenschaftlichen Ausgaben noch nicht abgelaufen ist,
- oder unklar ist, von wem die Noten herausgegeben und hochgeladen wurden.

Wichtig ist dabei auch, dass als Urheber*innen nicht nur die Komponist*innen selbst gelten, sondern z. B. auch Bearbeiter*innen und Textdichter*innen.

Unter dem folgenden Link findest du außerdem ein Tutorial des Musikinformationszentrums: <https://miz.org/de/tutorials/noten-vervielfaeltigen-bearbeiten-veroeffentlichen-und-verbreiten>

Welche Instrumente / Welche Technik muss ich selbst mitbringen?

Für Kirchenorgeln und max. zwei Flügel / Klaviere sorgt die Wettbewerbsleitung. Alle anderen Instrumente (also z. B. Harfe, Cembalo, Kontrabass, Schlagzeug oder Verstärker, ebenso elektronisches Equipment) müssen mitgebracht werden.

Alle Fragen zum Equipment müssen unbedingt vorab mit der Wettbewerbsleitung abgestimmt werden. Es empfiehlt sich deshalb eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Wettbewerbsleitung. An zahlreichen Orten ist beispielsweise ein Cembalo vorhanden und darf auch benutzt werden. Hier ist unbedingt die Stimmung vorher abzuklären! Auch Perkussionsinstrumente können manchmal gestellt werden. Wir weisen darauf hin, dass sich in der Kategorie Jumu open nicht alle gewünschten Rahmenbedingungen realisieren lassen.

Dürfen Bearbeitungen gespielt werden?

Grundsätzlich ist Originalliteratur erwünscht. Wenn bei einzelnen Instrumenten oder Besetzungen die geforderte Epochenvielfalt mangels Kompositionen nicht erreicht werden kann, dürfen auch geeignete Bearbeitungen in das Programm aufgenommen werden. Ausnahmen regeln die jeweiligen Kategorieanforderungen.

C. Häufig gestellte Fragen zur Instrumentalbegleitung

Darf ich zwischen den Wettbewerbsebenen meine Instrumentalbegleitung wechseln?

Ja. Denn in Kategorien mit Instrumentalbegleitung können alle Solist*innen bzw. Gesangsensembles ihre Begleiter*innen auf jeder Wettbewerbsebene frei wählen. Allerdings ist von Jugend musiziert erwünscht, dass die musikalische Partnerschaft – möglichst mit jugendlichen Begleiter*innen – für alle Wettbewerbsebenen angelegt ist. Fristen für den Wechsel der Begleitung: siehe [Seite 19](#), Punkt 6).

Darf ich als Instrumentalbegleiter*in auf der nächsten Wettbewerbsebene teilnehmen, auch wenn ich vorher weniger als 23 Punkte erreicht habe oder gar nicht teilgenommen habe?

Ja. Instrumentalpartner*innen können grundsätzlich auf allen Wettbewerbsebenen teilnehmen und einsteigen. Natürlich müssen die Spielpartner*innen weitergeleitete Teilnehmende sein.

Habe ich als Instrumentalbegleiter*in einen Anspruch auf eine Teilnahme auf der nächsthöheren Ebene, wenn ich beim Regional- bzw. Landeswettbewerb 23 Punkte oder mehr erreicht habe?

Leider nein. Deshalb können wir dir auf deiner Urkunde auch keine „Berechtigung zur Teilnahme“ an der nächsthöheren Wettbewerbsebene zuerkennen. Wenn aber dein*e Solist*in eine „Berechtigung zur Teilnahme“ an der nächsthöheren Wettbewerbsebene erhalten hat, kann sie oder er dich als Instrumentalbegleiter*in mitnehmen.

Dürfen andere als die angegebenen Instrumente begleiten?

Nein. Lediglich die in der Ausschreibung genannten Instrumente dürfen gespielt werden.

Dürfen Loops verwendet werden?

Ja. Die Verwendung von Loops ist erlaubt. Das gilt auch für den Fall, dass die*der Teilnehmende diese vorab eingespielt hat.

D. Häufig gestellte Fragen zum Wettbewerb

Wer wählt die Juror*innen aus?

Die Juries werden von den veranstaltenden Ausschüssen (Regional-, Landesausschuss oder Projektbeirat) zusammengestellt, zum Teil auf der Basis von Vorschlägen aus den Fachverbänden.

Inwiefern darf mich meine Lehrkraft während der Wertung unterstützen?

Jugend musiziert ermöglicht jungen Musiker*innen, ihre Interpretation mit anderen zu vergleichen, sich künstlerisch darzustellen und eigenverantwortlich zu bewähren. In diesem Sinn bereiten sich die Teilnehmenden gemeinsam mit ihrer Lehrkraft auf den Wettbewerb vor. Ein „Coaching“ durch die Lehrkraft während der Wertung steht diesen Zielen jedoch entgegen und ist daher unerwünscht. Die Instrumentalbegleitung und das Notenblättern durch die eigene Lehrkraft ist dagegen zugelassen.

Kann ich meine Teilnahme an Jugend musiziert als Besondere Lernleistung (BLL) werten lassen?

Die Teilnahme an Jugend musiziert kann als Besondere Lernleistung im Abitur gewertet werden. Die Handhabung in den jeweiligen Bundesländern ist unterschiedlich. Wir empfehlen, sich an die Schulen, Landesausschüsse und gegebenenfalls an die Kultusministerien der jeweiligen Länder zu wenden.

Ich kann aus unabweisbaren Gründen an dem für mich zuständigen Wettbewerbsort nicht teilnehmen. Was ist zu tun, damit ich woanders als Gast auftreten kann?

Den gastgebenden **Regionalwettbewerb** darfst du dir selbst nicht aussuchen, aber du hast die Möglichkeit wie folgt vorzugehen:

- 1.** Du meldest dich in der Region deines Wohnorts an (nicht an einem anderen Ort, von dem du evtl. weißt, dass der Wettbewerb dort an einem für dich geeigneten Tag stattfindet).
- 2.** Danach setzt du dich zeitnah mit deinem Regionalwettbewerb in Verbindung (Kontaktdaten auf unserer Webseite unter [Wettbewerbe > Regional- und Landeswettbewerbe](#)), um dein Terminproblem zu erläutern. Welche Art von Verhinderung hier akzeptiert wird, das kannst du auf [Seite 18](#), Punkt 4 (Verhinderung) nachlesen.
- 3.** Dein Regionalwettbewerb wird das prüfen und sich mit Kolleg*innen anderer Regionen beraten, ob du dort auftreten kannst.
- 4.** Wenn eine passende Region gefunden ist, wirst du informiert, wann und wo dein Vorspiel stattfindet. Achtung: Die gastgebende Region kann auch in einem anderen Bundesland liegen!
- 5.** Wo / Wie dein Ergebnis veröffentlicht wird, wo / wie du deine Urkunde erhältst und wie im Falle einer Zuerkennung von Sach- oder Geldpreisen verfahren wird, hängt von der Absprache der beteiligten Regionalausschüsse ab, über die du ebenfalls informiert wirst.

Bei entsprechender Qualifikation nimmst du grundsätzlich an demjenigen **Landeswettbewerb** des Bundeslandes teil, in dem dein Wohnort liegt. Das gilt auch, wenn du in der Region eines anderen Bundeslandes zu Gast warst.

Falls du nicht an dem **Landeswettbewerb** deines Hauptwohnsitzes teilnehmen kannst, entspricht die Vorgehensweise sinngemäß den obigen Schritten.

Einzugsbereiche der Regional- und Landeswettbewerbe 2024

Baden- Württemberg

Landesausschuss Jugend musiziert c/o Landesmusikrat Baden- Württemberg e. V.

Ortsstraße 6
76228 Karlsruhe
Telefon (0721) 94 76 70
jumu@landesmusikrat-bw.de
Vorsitz: Hermann J. Wilske
Stellv. Vorsitz: Thomas Oertel
Projektleitung: Marie-Susan Weber

Bodenseekreis

Bodenseekreis und Landkreis
Sigmaringen

Böblingen

Landkreis Böblingen: Böblingen,
Herrenberg, Holzgerlingen, Leonberg,
Renningen, Schönaich, Sindelfingen,
Waldenbuch, Weil der Stadt

Esslingen, Göppingen und Rems-Murr

Landkreise Esslingen, Göppingen
und Rems-Murr

Freiburg

Freiburg, Breisgau-Hochschwarzwald
und Emmendingen

Heidelberg

Heidelberg mit östl. Rhein-Neckar-
Kreis und Neckar-Odenwald-Kreis

Heilbronn

Heilbronn mit Landkreis Heilbronn

Karlsruhe

Stadt Karlsruhe

Landkreis Karlsruhe

Landkreis Karlsruhe ohne Stadt
Karlsruhe

Landkreis Konstanz

Stadt und Landkreis Konstanz,
Radolfzell, Singen, Stockach

Landkreis Lörrach

Westlicher Hochrhein mit Landkreisen
Lörrach, Rheinfelden, Weil am Rhein

Landkreis Ravensburg

Ludwigsburg

Landkreis Ludwigsburg

Mannheim

Mannheim mit
westl. Rhein-Neckar-Kreis

Nordschwarzwald

Nordschwarzwald mit Pforzheim,
Landkreise Freudenstadt, Calw,
Enzkreis

Ortenaukreis

Ostwürttemberg

Ostwürttemberg: Ostalbkreis,
Landkreis Heidenheim

Rastatt / Baden-Baden

Baden-Baden mit Landkreis Rastatt

Schwäbisch-Hall

Landkreise Schwäbisch-Hall,
Hohenlohekreis und Main-Tauber-Kreis

Schwarzwald-Baar-Heuberg

Landkreise Rottweil,
Schwarzwald-Baar, Heuberg

Stuttgart

Tübingen

Landkreis Tübingen, Reutlingen,
Zollernalbkreis

Ulm

Ulm mit Alb-Donau-Kreis und Kreis
Biberach

Waldshut-Tiengen

Landkreis Waldshut

Bayern

Landesausschuss Bayern Jugend musiziert e. V.

Michael-Burgau-Straße 13
93049 Regensburg
Telefon (0941) 30 78 57 58
info@jumu-bayern.de
Vorsitz: Wolfgang Graef
Geschäftsführung: Andreas Burger

Augsburg

Stadt Augsburg mit Landkreis
Augsburg, Donau-Ries,
Aichach-Friedberg
Bamberg-Forchheim
Stadt und Landkreis Bamberg-
Forchheim

Bayreuth-Kulmbach

Städte Bayreuth und Kulmbach
mit den Landkreisen Bayreuth und
Kulmbach

Coburg, Kronach, Lichtenfels

Coburg, Lichtenfels, Stadt und
Landkreis Kronach

Erding-Freising

Landkreise Erding, Freising und
Flughafenregion

Erlangen

Erlangen mit Landkreis Erlangen-
Höchstadt

Hochfranken

Stadt und Landkreise Hof und
Wunsiedel

Ingolstadt

Stadt Ingolstadt mit Landkreis Eichstätt, Neuburg/Donau-Schrobenhausen, Landkreis Pfaffenhofen/Ilm

Kempten

Stadt Kempten mit Landkreis Kaufbeuren, Lindau, Ober- und Ostallgäu

Landsberg

Werdenfels mit Landkreis Garmisch-Partenkirchen, Landsberg/Lech, Weilheim-Schongau

Landshut

Landshut, Straubing, mit Landkreisen Dingolfing-Landau, Kelheim, Landshut, Straubing-Bogen

München

Stadt München und Landkreis München Nord/Ost, Landkreis Dachau, Landkreis Ebersberg, Landkreis Fürstenfeldbruck

Neu-Ulm

Stadt und Landkreis Neu-Ulm, Memmingen mit Landkreisen Dillingen, Günzburg, Unterallgäu

Niederbayern Ost

Passau, Deggendorf, Freyung-Grafenau, Regen, Rottal-Inn

Nürnberg

Stadt und Landkreis Nürnberg, Städte und Landkreis Fürth, Roth, Schwabach, Hilpoltstein

Oberpfalz Mitte/Nord

Oberpfalz Mitte/Nord mit Landkreisen Amberg-Sulzbach, Neustadt/Waldnaab, Schwandorf, Tirschenreuth, mit kreisfreien Städten Amberg und Weiden/Opf.

Oberpfalz Süd

Regensburg mit den Landkreisen Cham, Neumarkt und Regensburg

Region München Süd

Landkreis München-Süd, Landkreis Bad Tölz/Wolfratshausen, Miesbach, Starnberg

Schweinfurt

Stadt Schweinfurt mit Landkreis Schweinfurt, Bad Kissingen, Hassberge, Rhön-Grabfeld

Traunstein

Südostbayern: Berchtesgadener Land, Mühldorf am Inn, Rosenheim, Landkreis Altötting, Traunstein

Unterfranken/West

Landkreise/Städte Aschaffenburg, Kitzingen, Miltenberg, Main-Spessart, Würzburg

Westmittelfranken

Landkreis Ansbach, Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Berlin

Landesausschuss Jugend musiziert c/o Landesmusikrat Berlin e.V.

Karl-Marx-Straße 145
12043 Berlin
Telefon (030) 39 87 73 52
jumu@landesmusikrat-berlin.de
Vorsitz: Markus Wenz
Projektleitung:
Verena von Bieberstein

Berlin-Mitte

Charlottenburg-Wilmersdorf,
Friedrichshain-Kreuzberg,
Marzahn-Hellersdorf, Mitte

Berlin-Nord

Lichtenberg, Pankow,
Reinickendorf, Spandau

Berlin-Süd

Neukölln, Steglitz-Zehlendorf,
Tempelhof-Schöneberg,
Treptow-Köpenick

Brandenburg

Landesausschuss Jugend musiziert Brandenburg

Schiffbauergasse 4b
14467 Potsdam
Telefon (0331) 20 16 47 15
org@jumu-brandenburg.de;
Vorsitz: Gabriel Zinke
Projektleitung: Marie Schwarz

Brandenburg-Süd

Stadt Cottbus mit Landkreisen
Dahme-Spreewald, Elbe-Elster,
Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße

Nord/Ost mit Frankfurt/Oder

Stadt Frankfurt/Oder, Landkreis Oder-
Spree, Barnim, Uckermark, Märkisch-
Oderland

West mit Potsdam

Potsdam, Brandenburg an der Havel,
Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin,
Prignitz, Potsdam-Mittelmark,
Teltow-Fläming, Landkreis Havelland

Bremen

Landesausschuss

Jugend musiziert Bremen

Jugendmusikschule Bremerhaven

Grazer Straße 6

27568 Bremerhaven

Telefon (0421) 59 03 140

andreas.brandes@magistrat.

bremerhaven.de

Vorsitz/Geschäftsführung:

Andreas Brandes

Bremen-Mitte

Bremen-Nord

Bremerhaven

Hamburg

Landesausschuss

Jugend musiziert Hamburg

**c/o Staatliche Jugendmusikschule
Hamburg**

Mittelweg 42

20148 Hamburg

Telefon (040) 42 801 4151

c.amado@jumu-hamburg.de

Vorsitz: Anke Dieterle

Geschäftsführung: Cécilia Amado

Hamburg Nord

Hamburg Nord/ Eimsbüttel: PLZ

20144-49, 20249, 20251-59, 22297-99,

22301-03, 22311-39, 22361-92,

22394-99, 22401-59

Hamburg Ost

Hamburg Ost: PLZ 20535-39, 21001-39,

22001-99, 22100-79, 22305-09,

22341-59, 22393

Hamburg Süd/West

Hamburg Süd/West: PLZ 20095-

20099, 20354-20359, 20401-20459,

21040-21099, 21100-21149, 22501-

22599, 22600-22609, 22701-22769

Hessen

Landesausschuss Jugend musiziert c/o Landesmusikrat Hessen e.V.

Friedrichstraße 35
65185 Wiesbaden
Telefon (0611) 36 00 73 70
jumu@landesmusikrat-hessen.de;
kimmel@landesmusikrat-hessen.de
Vorsitz: Natalya Oldenburg
Projektleitung: Alexandra Kimmel

Frankfurt und Offenbach am Main

Stadt Frankfurt/Main, Stadt
Offenbach/Main, Landkreis Offenbach,
Main-Kinzig-Kreis

Hochtaunuskreis und Wetterau

Hochtaunuskreis und Wetteraukreis

Mittelhessen

Landkreis Limburg-Weilburg, Lahn-
Dill-Kreis, Landkreis Gießen, Landkreis
Marburg-Biedenkopf, Vogelsbergkreis

Nordhessen

Stadt und Landkreis Kassel, Landkreis
Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder-
Kreis, Werra-Meißner-Kreis, Landkreis
Hersfeld-Rotenburg, Landkreis Fulda

Starkenburg

Stadt Darmstadt mit Landkreis
Darmstadt-Dieburg, Landkreis
Bergstraße, Odenwaldkreis

Wiesbaden

Stadt Wiesbaden, Rheingau-Taunus-
Kreis, Main-Taunus-Kreis, Landkreis
Groß-Gerau

Mecklenburg- Vorpommern

Landesausschuss Jugend musiziert c/o Landesmusikrat Mecklenburg- Vorpommern e.V.

Arsenalstraße 27
19053 Schwerin
Telefon (0385) 5 57 44 41
info@landesmusikrat-mv.de
Vorsitz: Volker Ahmels
Projektleitung:
Wiebke Schwarz (ab 01.09.2023)

Nord

Hansestadt Rostock,
Landkreis Rostock

Nordost

Landkreis Vorpommern-Greifswald,
Landkreis Vorpommern-Rügen,
Hansestadt Stralsund, Universitäts-
und Hansestadt Greifswald

Süd-Ost

Landkreis Mecklenburgische
Seenplatte und Landkreis
Vorpommern-Greifswald (Region Süd)

West

Stadt Schwerin, Landkreis
Nordwestmecklenburg, Landkreis
Ludwigslust-Parchim

Niedersachsen

Landesausschuss

Jugend musiziert Niedersachsen

c/o Landesmusikrat

Niedersachsen e. V.

Arnswaldtstraße 28

30159 Hannover

Telefon (0170) 48 75 296

m.dierssen@lmr-nds.de

Vorsitz: Bernd Christian Schulze

Projektleitung: Malte Dierßen

Braunschweig

Braunschweig, Wolfenbüttel, Salzgitter

Celle

Celle, Stadt und Landkreis

Cuxhaven

Städte und Landkreise Cuxhaven,
Osterholz, Stade

Diepholz, Nienburg, Schaumburg

Landkreis Diepholz, Nienburg,
Schaumburg

Emsland/Grafschaft Bentheim

Emsland, Nordhorn, Niedergrafschaft
Bad Bentheim

Goslar

Stadt und Landkreis Goslar

Göttingen

Stadt und Landkreis Göttingen,
Northeim, Hannoversch Münden,
Duderstadt, Osterode

Hameln

Stadt Hameln und Landkreis Hameln-
Pyrmont, Holzminden, Stadt Springe

Hannover – Region

Region Hannover ohne Springe und
Stadt Hannover

Hannover – Stadt

Stadt Hannover

Heidekreis

Landkreis Verden, Rotenburg,
Heidekreis

Hildesheim

Stadt und Landkreis Hildesheim,
Landkreis Peine, Gemeinde
Baddeckenstedt (Landkreis
Wolfenbüttel), Alfeld

Lüneburg

Landkreis Harburg, Stadt und
Landkreis Lüneburg, Landkreis
Lüchow-Dannenberg, Stadt und
Landkreis Uelzen, Stadt Winsen/L.,
Stadt Bucholz i.d. Nordheide

Oldenburger Land Süd

Landkreis Cloppenburg, Oldenburg,
Vechta und kreisfreie Stadt
Delmenhorst

Oldenburg-Nord

Städte Oldenburg, Wilhelmshaven,
Landkreis Ammerland, Friesland,
Wesermarsch

Osnabrück

Stadt und Landkreis Osnabrück

Ostfriesland

Ostfriesland mit den Landkreisen Aurich, Leer und Wittmund und der Stadt Emden

Wolfsburg

Wolfsburg mit Landkreisen Gifhorn und Helmstedt

Nordrhein- Westfalen

Landesausschuss Jugend musiziert c/o Landesmusikrat NRW e.V.

Klever Straße 23

40477 Düsseldorf

(0211) 86 20 64 20

jm@lmr-nrw.de

Vorsitz: Raphael Amend

Projektleitung: Michael Bender

Aachen

Stadt und Städteregion Aachen, Kreis Düren, Kreis Heinsberg

Bergisch Land

Bergisch Land: Leverkusen, Remscheid, Solingen, Wuppertal

Bochum/Herne

Bonn/Euskirchen

Bundesstadt Bonn und Kreis Euskirchen

Detmold-Nord

Kreise Herford, Minden-Lübbecke, Gütersloh, Stadt Bielefeld

Detmold-Süd

Kreise Höxter, Lippe, Paderborn

Dortmund

Duisburg

Duisburg, Mülheim, Oberhausen, Dinslaken

Düsseldorf

Essen

Hamm

Stadt Hamm mit Kreis Soest und Unna

Kleve

Kreis Kleve mit Stadt Krefeld, Kreis Wesel (linksrheinisch)

Köln

Mettmann

Kreis Mettmann mit Erkrath, Mettmann, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert, Wülfrath

Mönchengladbach

Stadt Mönchengladbach und Kreis Viersen

Münsterland Ost

Münsterland mit Stadt Münster, Kreise Steinfurt und Warendorf

Rhein-Berg/Oberberg

Rheinisch-Bergischer Kreis und Oberbergischer Kreis

Rhein-Erft-Kreis

Rhein-Kreis Neuss

Neuss, Dormagen, Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich, Grevenbroich mit Kreis Neuss

Rhein-Sieg-Kreis

Ruhr Nord

Bottrop, Gelsenkirchen, Kreis Recklinghausen (Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Gladbeck, Haltern am See, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen, Waltrop)

Südwestfalen

Hochsauerlandkreis, Kreise Olpe, Universitätsstadt Siegen-Wittgenstein

Westfalen-West

Ennepe-Ruhr-Kreis, Stadt Hagen, Märkischer Kreis

Westmünsterland

Kreis Borken, Kreis Coesfeld und Kreis Wesel (rechtsrheinisch)

Rheinland-Pfalz

Landesausschuss Jugend musiziert c/o Landesmusikrat Rheinland- Pfalz e.V.

Kaiserstraße 26-30

55116 Mainz

Telefon (06131) 94 544 20

jumu@lmr-rp.de

Vorsitz: Jürgen Peukert

Projektleitung: Christopher Kott

Montabaur

Westerwaldkreis, Rhein-Lahn-Kreis

Nahe

Kreise Birkenfeld und Bad Kreuznach

Neuwied

Koblenz und Landkreis Ahrweiler, Altenkirchen, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz, Neuwied und Rhein-Hunsrück-Kreis

Rheinhessen

Stadt Mainz, Stadt Worms, Landkreis Mainz-Bingen, Landkreis Alzey-Worms

Südpfalz

Kreis Germersheim, Stadt Landau, Kreis Südliche Weinstraße, Stadt Neustadt/ Weinstraße

Trier

Stadt Trier, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Landkreis Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Vulkaneifel

Vorderpfalz

Frankenthal, Landkreis Bad Dürkheim,
Ludwigshafen, Rhein-Pfalz-Kreis,
Speyer

Westpfalz

Stadt und Landkreis Kaiserslautern,
Pirmasens, Zweibrücken,
Donnersbergkreis, Südwestpfalz und
Kusel

Saarland

Landesausschuss Jugend musiziert c/o Landesmusikrat Saar e.V.

Meerwiesertalweg 24
66123 Saarbrücken
Telefon (0176) 47 04 11 66
info@jumu-saar.de
Vorsitz: Bernhard Fromkorth
Projektleitung: Daniel Franke

Ost-Saar

Landkreise St. Wendel, Neunkirchen,
Saarpfalzkreis

Saarbrücken

Stadt und Regionalverband
Saarbrücken

Saarlouis-Merzig

Landkreise Saarlouis und Merzig

Sachsen

Landesausschuss Jugend musiziert Sachsen c/o Sächsischer Musikrat e.V.

Glashütter Straße 101a
01277 Dresden
Telefon (0351) 8 02 42 33
jumu@saechsischer-musikrat.de
Vorsitz: Matthias Wiedemann
Geschäftsführung:
Torsten Tannenberg

Chemnitz

Stadt Chemnitz, Landkreis
Erzgebirgskreis, Landkreis
Mittelsachsen

Dresden

Stadt Dresden, Landkreis Meißen,
Landkreis Sächsische Schweiz-
Osterzgebirge

Leipzig

Stadt Leipzig mit Landkreis Leipzig und
Landkreis Nordsachsen

Sachsen-Lausitz

Landkreis Bautzen, Landkreis Görlitz

Zwickau

Landkreis Vogtland, Landkreis Zwickau

Sachsen-Anhalt

Landesausschuss Jugend musiziert c/o Landesmusikrat Sachsen- Anhalt e. V.

Große Klausstraße 12
06108 Halle (Saale)
Telefon (0345) 67 89 98-14
charlotte.tauber@lmr-san.de
Vorsitz: Bernd Hohmann
Projektleitung: Charlotte Tauber

Altmark

Altmarkkreis Salzwedel, Landkreis
Stendal, Stadt Stendal

Halle

Region Halle mit Stadt Halle,
Burgenlandkreis, Landkreis Mansfeld-
Südharz, Saalekreis

Magdeburg

Stadt Magdeburg, Landkreis
Salzlandkreis, Jerichower Land,
Börde, Harz

Region Dessau

Landkreis Anhalt-Bitterfeld,
Wittenberg, Stadt Coswig,
Stadt Dessau-Roßlau

Schleswig- Holstein

Landesausschuss Jugend musiziert c/o Landesmusikrat Schleswig- Holstein e.V.

Rathausstraße 2
24103 Kiel
Telefon (0431) 9 86 58 0
hofmann@landesmusikrat.de
Vorsitz: Frank Engelke
Projektleitung: Lydia Hofmann

Kiel

Stadt Kiel, Neumünster, Landkreis
Rendsburg-Eckernförde, Landkreis
Plön

Lübeck

Stadt Lübeck, Landkreis Ostholstein,
Reinbek, Stormarn, Herzogtum
Lauenburg

Schleswig/Flensburg

Kreis Schleswig-Flensburg,
Stadt Flensburg

Südholstein

Kreise Pinneberg, Segeberg
und Steinburg

Westküste

Landkreise Dithmarschen
und Nordfriesland

Thüringen

Landesausschuss Jugend musiziert Landesmusikrat Thüringen e.V.

Steubenstraße 15

99423 Weimar

Telefon (03643) 90 56 32

info@lmrthueringen.de

Vorsitz: Prof. Christian Wilm-Müller

Projektleitung: Hanna Brune

Ost-Thüringen

Städte Gera, Jena, Weimar, Landkreise
Altenburger Land, Greiz, Saale-
Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis,
Saalfeld-Rudolstadt, Weimarer Land

West-Thüringen

Städte Eisenach, Erfurt und
Suhl, Landkreise Eichsfeld, Ilm-
Kreis, Kyffhäuserkreis, Gotha,
Hildburghausen, Nordhausen,
Schmalkalden-Meiningen, Sömmerda,
Sonneberg, Unstrut-Hainich-Kreis,
Wartburgkreis

Jugend musiziert an Deutschen Schulen im Ausland

Landeswettbewerb der Deutschen Schulen Spanien/ Portugal

Deutsche Schule zu Porto

Rua Guerra Junqueiro, 162

4150-386 Porto

(00351 22) 607 65 70

o.meyer-krahmer@dspoorto.de

Ansprechpartner: Oliver Meyer-
Krahmer

In der Region Spanien/Portugal beteiligen sich an Jugend musiziert die Deutschen Schulen:

Barcelona

Bilbao

Gran Canaria (Las Palmas)

Lissabon

Madrid

Marbella (Málaga)

Porto

San Sebastián-Donostia

Sevilla

Teneriffa

Valencia

Landeswettbewerb der Deutschen Schulen östlicher Mittelmeerraum

Deutsche Schule Mailand

AVia Legnano 24

20121 Milano

Telefon (0039-02) 65 97 614

k.bertelli@dsmailand.it

Ansprechpartnerin: Kristina Bertelli

In der Region Östlicher Mittelmeerraum beteiligen sich an Jugend musiziert die Deutschen Schulen:

Alexandria

Griechenland Süd – Athen

Israel / Palästina

Istanbul

Kairo-Ost

Kairo-West

Mailand

Rom

Thessaloniki

Landeswettbewerb der Deutschen Schulen Nord-/ Osteuropa

Deutsch-Polnische

Begegnungsschule

„Willy-Brandt-Schule“

Św. Urszuli Ledóchowskiej 3

02-972 Warszawa (Wilanów)

Telefon (0048 22) 642 27 05

m.lemiszewski@wbs.pl,

sekretariat1@wbs.pl

Ansprechpartner: Marcin Lemiszewski

In der Region Nord-/Osteuropa beteiligen sich an Jugend musiziert die Deutschen Schulen:

Bratislava

Brüssel

Budapest

Dublin

Genf

Helsinki

Kopenhagen

London

Moskau

Oslo

Paris

Weitere Planung 2025 – 2027

Teilnahme- möglichkeiten mit Instrument und Stimme

Weitere Planung Änderungen vorbehalten

2025

62. Bundeswettbewerb
Wuppertal
5. bis 12. Juni 2025

2026

63. Bundeswettbewerb
tba
21. bis 28. Mai 2026

2027

64. Bundeswettbewerb
Bonn
13. bis 20. Mai 2027

Solo

Streichinstrumente

Violine, Viola,
Violoncello,
Kontrabass

Klavier

Blasinstrumente

Blockflöte, Querflöte,
Oboe, Klarinette,
Saxophon, Fagott, Horn,
Trompete/Fügelhorn,
Tenorhorn/Bariton/
Euphonium, Posaune,
Tuba

Akkordeon

Harfe

Zupfinstrumente

Gitarre, Zither, Mandoline

Schlagzeug

Gesang

Bass (Pop)

Gesang (Pop)

Drum-Set (Pop)

Musical

Gitarre (Pop)

Orgel

Weitere Instrumente

Bağlama, Hackbrett

2025**2026****2027**

Ensemble

**Kammermusik
mit Klavier**

3–5 Musizierende:
Klavier und 2–4
Streich- oder
Blasinstrumente
in beliebiger
Zusammensetzung
(keine Blockflöten)

**Kammermusik für
Streichinstrumente**

2–5 Musizierende:
gleiche Instrumente
2–5 Musizierende:
gemischte Besetzungen
(nur Streichinstrumente)

**Klavier vier- bis
achthändig
oder an zwei Klavieren****Duo: Klavier und ein
Blasinstrument**

**Jetzt auch für
Klavier und Blockflöte
(kein Cembalo)**

**Kammermusik für
Blasinstrumente**

2–5 Musizierende:
– gleiche
 Holzblasinstrumente
– gemischte
 Holzblasinstrumente
– gleiche
 Blechblasinstrumente
– gemischte
 Blechblasinstrumente
– Holz- und
 Blechblasinstrumente
 gemischt

**Duo: Klavier und ein
Streichinstrument**

Violine, Viola, Violoncello,
Kontrabass

Vokal-Ensemble

2 Sänger*innen
und Begleitung
3–6 Sänger*innen
a cappella oder mit
Begleitinstrument

**Kammermusik für
gemischte Ensembles**

6–13 Musizierende

**Duo Kunstlied:
Singstimme und Klavier**

2025**2026****2027**

Ensemble

Zupf-Ensemble

2–5 Musizierende:
Gitarre, Mandoline/
Mandola, Zither

**Akkordeon-
Kammermusik**

2–5 Musizierende:
nur Akkordeon oder
1 Akkordeon und 1–4
andere Instrumente

Schlagzeug-Ensemble

2–6 Musizierende:
nur Schlagzeug

Harfen-Ensemble

- 2 Musizierende
ohne Begleitung
- 3–6 Musizierende
ohne Begleitung

**Besondere
Besetzungen:
Neue Musik**
bis 13 Musizierende

**Besondere
Besetzungen:
Werke der Klassik,
Romantik,
Spätromantik und des
Impressionismus**
3–13 Musizierende

**Besondere
Besetzungen:
Alte Musik**

3–13 Musizierende

Weitere Instrumente

Bağlama-Ensemble
Hackbrett-Ensemble
2–5 Musizierende

Jumu open

Jumu open

Jumu open

Jumu open

Teilnahmemöglichkeiten mit Instrument und Stimme

	2025	2026	2027
	Wuppertal 5. bis 12. Juni 2025	tba 21. bis 28. Mai 2026	Bonn 13. bis 20. Mai 2027
Klavier	<ul style="list-style-type: none"> – Duo: Klavier und ein Blasinstrument* – Kammermusik mit Klavier – Besondere Besetzungen: Alte Musik (Cembalo) – Jumu open – Begleitung: Streichinstrumente solo (auch Cembalo/ Basso continuo), Gesang (Pop) (auch E-Piano, Keyboard), Vokal-Ensemble 	<ul style="list-style-type: none"> – Klavier solo – Kammermusik für gemischte Ensembles – Besondere Besetzungen: Neue Musik – Jumu open – Begleitung: Gesang solo (auch Cembalo/ Basso continuo) 	<ul style="list-style-type: none"> – Klavier vier- bis achthändig – Duo: Klavier und ein Streichinstrument – Duo: Kunstlied – Besondere Besetzungen: Klassik, Romantik, Spätromantik und Impressionismus – Jumu open – Begleitung: Blasinstrumente solo (auch Cembalo/ Basso continuo), Musical, Bass (Pop), Zupfinstrumente solo (auch Cembalo)

***Jetzt auch für
Klavier und Blockflöte
(kein Cembalo)**

2025**2026****2027**

Streichinstrumente

- | | | |
|---|---|--|
| – Streichinstrumente solo | – Kammermusik für Streichinstrumente | – Duo: Klavier und ein Streichinstrument |
| – Kammermusik mit Klavier | – Kammermusik für gemischte Ensembles | – Besondere Besetzungen: Klassik, Romantik, Spätromantik und Impressionismus |
| – Besondere Besetzungen: Alte Musik | – Besondere Besetzungen: Neue Musik | – Jumu open |
| – Jumu open | – Jumu open | |
| – Begleitung (Cello/Gambe): Streichinstrumente solo (Basso continuo) | – Begleitung (Cello/Gambe): Gesang solo (Basso continuo) | – Begleitung (Cello/Gambe): Zupf- und Blasinstrumente solo (Basso continuo) |
-

Blasinstrumente

- | | | |
|--|--|---|
| – Duo: Klavier und ein Blasinstrument * | – Kammermusik für Blasinstrumente | – Blasinstrumente solo |
| – Kammermusik mit Klavier | – Kammermusik für gemischte Ensembles | – Besondere Besetzungen: Klassik, Romantik, Spätromantik und Impressionismus |
| – Besondere Besetzungen: Alte Musik | – Besondere Besetzungen: Neue Musik | – Jumu open |
| – Jumu open | – Jumu open | – Begleitung (Fagott): Zupf- und Blasinstrumente solo (Basso continuo) |
| – Begleitung (Fagott): Streichinstrumente solo (Basso continuo) | – Begleitung (Fagott): Gesang solo (Basso continuo) | |
-

Gesang

- | | | |
|-------------------------------------|---------------------------------------|--|
| – Vokal-Ensemble | – Gesang solo | – Musical |
| – Besondere Besetzungen: Alte Musik | – Kammermusik für gemischte Ensembles | – Duo: Kunstlied |
| – Gesang (Pop) | – Besondere Besetzungen: Neue Musik | – Besondere Besetzungen: Klassik, Romantik, Spätromantik und Impressionismus |
| – Jumu open | – Jumu open | – Jumu open |

2025

2026

2027

Schlagzeug

- Schlagzeug solo
 - Jumu open
- Kammermusik für gemischte Ensembles
 - Besondere Besetzungen: Neue Musik
 - Drum-Set (Pop)
 - Jumu open
- Schlagzeug-Ensemble
 - Jumu open
-

Zupfinstrumente

- Zupf-Ensemble
 - Besondere Besetzungen: Alte Musik
 - Jumu open
 - **Begleitung:** Streichinstrumente solo
- Kammermusik für gemischte Ensembles
 - Besondere Besetzungen: Neue Musik
 - Gitarre (Pop)
 - Jumu open
 - **Begleitung:** Gesang solo (auch Laute)
- Zupfinstrumente solo
 - Bass (Pop)
 - Jumu open
 - **Begleitung:** Zupfinstrumente solo, Hackbrett solo, Blasinstrumente solo (auch Laute)
-

Orgel

- Orgel solo
 - Orgel-Improvisation (WESPE)
 - Jumu open
-

Akkordeon

- Akkordeon solo
 - Jumu open
 - **Begleitung:** Streichinstrumente solo, Vokal-Ensemble
- Akkordeon-Kammermusik
 - Kammermusik für gemischte Ensembles
 - Besondere Besetzungen: Neue Musik
 - Jumu open
 - **Begleitung:** Gesang solo
- Jumu open
 - **Begleitung:** Musical, Bass (Pop), Blasinstrumente solo, Zupfinstrumente solo, Hackbrett solo

	2025	2026	2027
Harfe	<ul style="list-style-type: none"> – Harfen-Ensemble – Besondere Besetzungen: Alte Musik – Jumu open – Begleitung: Streichinstrumente solo, Vokal-Ensemble 	<ul style="list-style-type: none"> – Harfe solo – Kammermusik für gemischte Ensembles – Besondere Besetzungen: Neue Musik – Jumu open – Begleitung: Gesang solo 	<ul style="list-style-type: none"> – Besondere Besetzungen: Klassik, Romantik, Spätromantik und Impressionismus – Jumu open – Begleitung: Blasinstrumente solo, Zupfinstrumente solo, Hackbrett solo
Pop-Kategorien	<ul style="list-style-type: none"> – Gesang (Pop) – Jumu open – Begleitung: Bass (Pop) oder Gitarre (Pop) als Begleitung für Gesang (Pop) 	<ul style="list-style-type: none"> – Drum-Set (Pop) – Gitarre (Pop) – Jumu open 	<ul style="list-style-type: none"> – Bass (Pop) – Jumu open
Weitere Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> – Bağlama-Ensemble – Hackbrett-Ensemble – Jumu open 	<ul style="list-style-type: none"> – Besondere Besetzungen: Neue Musik – Jumu open 	<ul style="list-style-type: none"> – Bağlama solo – Hackbrett solo – Jumu open

DEUTSCHER MUSIKRAT

SCHIRMHERR:
BUNDESPRÄSIDENT FRANK-WALTER STEINMEIER

DEUTSCHER MUSIKRAT e.V. · Berlin

Dachverband für rund 100 Organisationen des Musiklebens
und die 16 Landesmusikräte

Mitgliederversammlung

PRÄSIDIUM

Prof. Martin Maria Krüger
Präsident

GENERALSEKRETÄR

Prof. Christian Höppner

ZIELE

- Bewusstsein für den Wert von Musik und des aktiven Musizierens fördern
- Verbesserung, Ausbau und Sicherung der Rahmenbedingungen für das Musikleben
- Erhalt und Ausbau einer für alle zugänglichen musikkulturellen Infrastruktur
- Weiterentwicklung der musikalischen Bildung in Qualität und Vielfalt

WIRKUNGSFELDER

- Auffinden und Bearbeiten musikpolitisch relevanter Themen in den Gremien
- Information und Beratung von Zivilgesellschaft, Politik und Medien
- Information und Vernetzung der Akteurinnen und Akteure des Musiklebens
- Durchführung themenbezogener Veranstaltungen

DEUTSCHER MUSIKRAT gGMBH · BONN

Träger der Projekte und Förderprogramme des Deutschen Musikrates

Gesellschafterversammlung

AUFSICHTSRAT

Prof. Martin Maria Krüger
Vorsitzender

GESCHÄFTSFÜHRER

Stefan Piendl

ENSEMBLES

BUNDESJUGENDORCHESTER

BUNDESJUGENDCHOR

BUNDESJAZZORCHESTER

WETTBEWERBE

JUGEND MUSIZIERT

JUGEND JAZZT

DEUTSCHER MUSIKWETTBEWERB

GERMAN CONDUCTING AWARD

DEUTSCHER

ORCHESTERWETTBEWERB

DEUTSCHER CHORWETTBEWERB

FÖRDERUNG

**KONZERTFÖRDERUNG
DEUTSCHER MUSIKWETTBEWERB**

FORUM DIRIGIEREN

PODIUM GEGENWART

POPCAMP

SERVICE

**DEUTSCHES MUSIK-
INFORMATIONSZENTRUM (miz)**

TEMPORÄRE FÖRDERPROGRAMME

NEUSTART KULTUR

JUGEND MUSIZIERT

Deutscher Musikrat
gGmbH

Geschäftsführung
Stefan Piendl

www.jugend-musiziert.org

PROJEKTBÜRO

Projektleitung
Ulrike Lehmann

Weberstraße 59
53113 Bonn

Telefon (0228) 20 91-130
jumu@musikrat.de

TRÄGER



DEUTSCHER
MUSIKRAT